



ORTSBILDINVENTAR ARTH

OBERARTH
GOLDAU
RIGI



BEGLEITENDE KOMMISSION DER GEMEINDE

Arnold Müller Gemeinderat
 Josef Suter Gemeinderat
 Markus Schilter Kulturkommission
 Bruno Gehrig Gemeindeschreiber
 André Birrer Bausekretär

BEGLEITENDE KOMMISSION DES KANTONS SCHWYZ

Marcel Kürzi Regierungsrat
 Vorsteher Justizdepartement
 Dr. Josef Wiget Staatsarchivar
 Vorsteher Amt für Kulturpflege
 Eduard Müller Denkmalpfleger
 Matthias Weber Vorsteher Amt für Planung,
 Natur- und Landschaftsschutz

KONZEPT UND REDAKTION

BSS ARCHITEKTEN
 Hirschstrasse 15
 6430 Schwyz

FOTOGRAFIEN

Robert Rosenberg
 Hauptstrasse 47
 8840 Einsiedeln

QUELLEN

Walter Eigel, Arth
 Sigfried Fassbind, Oberarth
 Walter Schorno, Goldau
 Gemeindegarchiv, Arth
 Staatsarchiv, Schwyz
 Swissair Foto AG, Zürich
 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
 A. Blum, St. Georg
 Alter Klang aus Gassen
 Jost Bürgi, Die Letzinen der Urkantone
 Franz Reichlin, Geschichte von Arth, Bd I, II

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zum Ortsbildinventar Arth	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Grundsätzliche Ueberlegungen zur Erstellung eines Ortsbildinventars	2
Das Dorf Arth	5
Untersuchungsgebiet mit Uebersichtskarte	5
Auswirkungen auf Zonenplan und Baureglement	7
Siedlungsentwicklung von Arth	9
Bautypen	25
Begriffe	29
Dorfteile	33
Gotthardstrasse	35
Kirche und 'Hofmatt'	51
Hinterdorf	61
St. Georg	73
Oberarth	85
Goldau	91
Siedlungsentwicklung von Goldau	92

ZUM ORTSBILDINVENTAR ARTH

Seit etlichen Jahren laufen im Kanton Schwyz verschiedene Inventarisierungsarbeiten auf dem weiten Gebiet des baulichen Erbes. Neben der Neubearbeitung der Kunstdenkmälerbände und der Objektschutzinventare der einzelnen Gemeinden sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten für die Ortsbildinventare der grösseren Ortschaften unseres Kantons von Interesse. Die Inventare für Lachen, Ingenbühl-Brunnen, Einsiedeln und Küssnacht liegen bereits im Druck vor. Alle diese Arbeiten stehen unter der Leitung des Justizdepartementes und seines Amtes für Kulturpflege. Eine vernünftige und sinnvolle Behandlung unseres baulichen Erbes ist nur möglich, wenn konzeptionelle Unterlagen vorliegen und, soweit machbar, einheitliche - und damit möglichst gerechte - Massstäbe angelegt werden können. Dazu bilden die Inventare eine unabdingbare Grundlage.

Die moderne Inventarisierung darf und will nun nicht bei der Erfassung einzelner Objekte stehenbleiben. Immer mehr drängt sich die Frage nach der Beurteilung der ganzen Siedlung oder eines Siedlungsteils in den Vordergrund. Deshalb ist die Erfassung von Ortschaften in ihren siedlungsmässigen Zusammenhängen sehr wichtig.

Es freut mich besonders, dass nun auch die Arbeiten für das Ortsbildinventar Arth abgeschlossen werden konnten. Dieses Ortsbild ist durch die Lage zwischen See und Rigi besonders bemerkenswert und wird von der mächtigen, von weit her einsichtigen Kirche eindrücklich dominiert. Kernstück des Dorfes bilden die Gotthardstrasse und der Rathausplatz, wo eine kleinstädtische, geschlossene Bauweise vorherrscht. Dahinter liegen Quartiere, die einen eher ländlichen Charakter aufweisen und nahtlos in die Agrarlandschaft übergehen. Besonders grosszügig wirkt der Freiraum zwischen Kirche und Schulhäusern.

Das Ortsbildinventar ist eine Gemeinschaftsarbeit von Gemeinde, BSS Architekten und den zuständigen kantonalen Instanzen. Durch diese enge Zusammenarbeit besteht die Hoffnung, dass es von allen, die es künftig benützen, im richtigen Sinne aufgenommen wird. Es will eine Entscheidungshilfe für Behörden und Private sein, aber auch eine Information für alle Mitbürger, die ihr Dorf besser kennen und verstehen lernen wollen. Möge dem Ortsbildinventar Arth eine gute Aufnahme beschieden sein und damit ein Beitrag zur besseren Erhaltung und Pflege unseres kulturellen Erbes geleistet werden.

Marcel Kürzi, Landammann
Vorsteher des Justizdepartementes

VORWORT DES GEMEINDEPRAESIDENTEN

Unser Ortsbildinventar dokumentiert in Wort und Bild recht eindrücklich die baugeschichtliche Entwicklung der Gemeinde Arth, die Gliederung unserer Dörfer und die darin vorherrschenden Bautypen. Die alten Dorfkerne von Arth, Oberarth und Goldau, sowie die eng mit dem Tourismus verbundenen Hotelbauten auf der Rigi, vereinigen in sich die Vergangenheit und Gegenwart.

Unsere Baukultur wird heute vielfach geprägt durch ein allzu wirtschaftliches Denken, indem sich die Planung mehrheitlich nach der bestmöglichen Ausnutzung richtet. Von bedeutend grösserer Wichtigkeit erachte ich eine vernünftige Konzeption zwischen Aesthetik, Nutzung und Eingliederung in die Umgebung. Erfreulicherweise hat in dieser Richtung in den letzten Jahren ein Gesinnungswandel eingesetzt. Behörden und Bürger legen zunehmend mehr Wert auf eine sinnvolle Bewahrung des Ortsbildes. Insbesondere gilt es dabei, einzelne Objekte harmonisch in ein bestehendes Ganzes einzufügen.

Das vorliegende Ortsbildinventar dient Baubehörden, Planern und Grundeigentümern als vielfältiges Arbeitsinstrument und auch als Begleiter bei der Lösungssuche künftiger Aufgaben. Damit soll vor allem das Verständnis geweckt werden, Veränderungen und neue Massnahmen an Hand von objektiven Unterlagen ganzheitlich zu beurteilen und den schutzwürdigen Strukturen sorgfältig anzupassen. Die Erhaltung und Pflege unserer Dorfkerne muss uns allen ein echtes Anliegen bedeuten.

Ich danke allen Instanzen und beauftragten Fachleuten für die Schaffung des Ortsbildinventars in unserer Gemeinde. Mit der regen Benützung dieses Werkes tragen wir nicht nur Sorge zu unserem ureigenen Bauerbe, sondern werden dieses unsern Nachkommen bereichert weitergeben.

Herbert F. Steiner
Gemeindepräsident

GRUNDSÄTZLICHE UEBERLEGUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINES ORTSBILDINVENTARES

Die Erstellung eines Ortsbildinventars muss im Zusammenhang aller Bestrebungen in unserem Kanton gesehen werden, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kunstdenkmäler auf sinnvolle Weise zu erhalten. Die Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes unseres ererbten Gutes, sei es der natürlichen Umwelt, sei es der Kulturlandschaft im weitesten Sinne, ist heute zum Glück in hohem Masse vorhanden. Die Intensität des Schutzes ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig und deshalb schon über relativ kurze Perioden starken Schwankungen unterworfen. Die Sicherstellung der Kontinuität ist daher ein unabdingbares Erfordernis.

Landschafts- und Naturschutz oder Denkmalpflege lassen sich auf die Dauer nicht allein mit Herz und Gemüt betreiben. Die gefühlsmässige Komponente spielt zwar bei allen diesen Bemühungen eine wichtige Rolle, sie muss aber wesentlich ergänzt und gestützt werden durch handfeste Argumente, durch - soweit möglich - "messbare" Normen und schliesslich durch klare gesetzliche Bestimmungen. Wenn dies auch kaum in allen Teilen zu realisieren ist und es wohl nie möglich sein wird, die Entscheidungen in diesen Bereichen bis ins letzte auf messbare Daten abzustützen, so bleibt die Forderung als Zielvorstellung dennoch sinnvoll. Das Ermessen der verantwortlichen Behörden und Organe muss wegen der Rechtsgleichheit und im Interesse einer qualitativ vergleichbaren technischen und wissenschaftlichen Behandlung der anfallenden Probleme soweit vertretbar umgrenzt werden. Das wiederum ist nur möglich, wenn für alle erwähnten Teilbereiche umfassende Konzepte bestehen. An solchen Unterlagen wird seit geraumer Zeit auf verschiedenen Ebenen und für fast alle Bereiche gearbeitet.

Die Sorge um kirchliche und profane Bauwerke von kunstgeschichtlicher oder/und historischer Bedeutung findet in den allermeisten Fällen den Konsens aller Betroffenen und wickelt sich, abgesehen von der zuweilen schwierigen Finanzierung, im allgemeinen recht reibungsfrei ab. Die Erfassung dieser Bauwerke geschieht im Kanton Schwyz durch das "Kantonale Inventar geschützter Bauten und Objekte" (KIGBO). Dieses Inventar wurde im Herbst 1976 begonnen und ist heute weitgehend abgeschlossen.

Es stützt sich auf die "Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern" vom 29. November 1927. Dabei ist vor allem der Hinweis von Bedeutung, dass die Gemeinderäte schon vor der Erstellung des KIGBO dafür zu sorgen hatten, dass "Bauwerke, an die sich wichtige historische Ereignisse knüpfen oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Wert zukommt", nicht verunstaltet, in ihrer Wirkung beeinträchtigt, der Allgemeinheit entzogen oder gar beseitigt wurden (Paragraph 6 NHVO).

Der kantonale Richtplan verpflichtet den Kanton, Bezirke und Gemeinden "den im Inventar aufgeführten Objekten besondere Beachtung zu schenken in Bezug auf deren Unterhalt, bauliche Veränderung und Abbruchbemühungen". Dabei wird festgehalten, dass das Inventar nicht abschliessend ist.

Dieses Objektinventar ist damit ein Arbeitsmittel zur besseren Handhabung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen: es schafft kein neues Recht.

Die "Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Kanton Schwyz" ist dagegen - dies im Sinne einer abgrenzenden Bemerkung - Teil eines gesamtschweizerischen Inventarisationswerkes, worin vor allem kunsthistorisch wertvolles Baugut und darüber hinaus bewegliches Kunstgut aller Art auf wissenschaftliche Weise erfasst wird. Die Resultate dieser Inventarisierung sind in unserem Kanton nur von mittelbarer Rechtswirkung, sie bilden aber eine äusserst wichtige und wertvolle Grundlage für alle konzeptionellen und rechtlichen Bemühungen.

Die Bauernhausforschung im Kanton Schwyz befasst sich seit Mitte 1984 mit der Erfassung des bäuerlichen Baugutes im besonderen. Es geht hier um die typologische Erforschung land- und alpwirtschaftlicher Bauformen und um die inventarmässige Sicherstellung vielfach bedrohten Kulturgutes.

Mit der Frage, welche Ortsbilder als Gesamtes schützenswert sind, befasst sich das ISOS, das "Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz", das im Auftrage des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz und im Einvernehmen mit den kantonalen Amtsstellen erarbeitet wurde. Das Inventar dient im Kanton Schwyz den zustän-

digen Instanzen des Kantons und der Gemeinde als Arbeitshilfe. Es berücksichtigt Lage, räumliche Qualitäten und architektonische Bedeutung der Bausubstanz der Ortsbilder und teilt sie auf in die Kategorien "national", "regional" und "lokal". Rechtsverbindlich ist dieses Inventar hingegen nur für den Bund bei der Erfüllung von Bundesaufgaben.

Das "Inventar der Verkehrswege der Schweiz" ist ein gesamtschweizerisches Unternehmen, das vom Bund in Auftrag gegeben wurde. Aufgenommen werden alle fassbaren historischen Verkehrswege und die in diesem Zusammenhang stehenden Kulturdenkmäler. Ueberschneidungen mit anderen Inventarwerken sind dadurch unvermeidbar. Die Betrachtungsweise ist jedoch eine andere.

Der Regierungsrat hat bereits bei der Verabschiedung der ersten gemeindeweise erstellten Teilinventare des KIGBO am 18. September 1978 festgestellt, dass ein modernes Inventar nicht bei der Erfassung von Einzelobjekten stehen bleiben dürfe. Damit sei zwar eine unabdingbare erste Stufe erreicht, meistens werde aber "die Frage nach der Umgebung eines Objektes" ebenso drängend sein wie die Frage nach "der Bedeutung eines einzelnen Gebäudes". Wertvolle Objekte dürfen also nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind damit in ihrer baulichen Umgebung zu respektieren. Daraus ergeben sich die Fragen des Umgebungsschutzes und in deren Folge eine Ausweitung der beratenden und sorgenden Tätigkeit aller mit denkmalpflegerischen Aufgaben betrauten Organe. Demzufolge haben die Ortsbildinventare Eingang in den kantonalen Richtplan gefunden. Es gilt vermehrt, die Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit und noch mehr die Siedlung als Ganzes zu erfassen und zu begreifen.

Die beiden folgenden Beispiele sollen die konkrete Zielrichtung dieser Forderung und damit auch die Zielrichtung des Ortsbildinventars verdeutlichen.

Es darf nicht "krönender" Abschluss denkmalpflegerischer Bemühungen sein, die Entfernung eines verfallenen und ausgedienten, wenn auch vielleicht älteren, Objektes innerhalb einer Siedlung verhindert zu haben und im besten Falle irgend eines ferneren Tages die Restaurierung eines solchen Baues als Grosstat zu feiern. Ein solcher kann nämlich

unter gewissen Umständen durchaus ersetzt werden. Vielfach geschahen und geschehen diese Ersatzvorhaben aber durch unmassstäbliche Bauwerke mit ungeeigneten Materialien, ortsfremden Formen und Elementen. Das ist das Schwerwiegende, und hier ist der Hebel anzusetzen. Der Bruch mit der in unseren Dörfern lebendigen und leitenden baulichen Idee und mit der organisch und zumeist harmonisch gewachsenen Entwicklung darf nicht hingenommen werden. Die architektonische "Sprache" eines Ortes, eines Ortsteils soll aufgenommen und weitergeführt werden. Auf diese Weise kann mit der Restaurierung von Altem und mit dem Bau von Neuem das geschaffen werden, was man unter Geborgenheit und unter Heimat im guten Sinne des Wortes verstehen darf.

Es kann auch keine denkmalpflegerische Zielsetzung sein, um ein zweites Beispiel hervorzuheben, durch einschneidende Massnahmen und Auflagen eine Ortschaft nach musealen und konservatorischen Vorstellungen zu entwickeln und sie damit in ihren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen einzuschnüren. Das heisst u.a., dass auch im Problembereich Verkehr und Freiraumgestaltung Wege gesucht und gefunden werden müssen.

Damit die verantwortlichen Organe der Gemeinden und des Kantons den gestellten Anforderungen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise so gut wie möglich entsprechen können, benötigen sie als Grundlage eine Analyse und Beurteilung des Bestehenden und eine davon ausgehende Anleitung für zukünftige Eingriffe und Gestaltungen innerhalb des ungrenzten Raumes der Siedlungskerne. Es ist in der Regel nicht allzu schwer, historisch oder kunstgeschichtlich bedeutende Bauwerke fachgerecht zu restaurieren und der Nachwelt zu erhalten, aber es ist meistens sehr schwierig, scheinbar Unscheinbares in seinem Wert für den Zusammenhang des Ganzen zu erkennen und aufzuzeigen. Die Schaffung eines Ortsbildinventares soll dabei behilflich sein. Dieses soll aber auch das anspruchsvolle Unterfangen fördern, das Ineinandergreifen topographischer, baulicher, wirtschaftlicher und politisch-sozialer Strukturen aufzuzeigen und in sinn- und verantwortungsvoller Weise bald zu bewahren, bald massvoll und klug weiterzuentwickeln. Auf diesem Weg will das Ortsbildinventar ein Begleiter und ein Berater sein.

Dr. Josef Wiget, Staatsarchivar und
Vorsteher des Amtes für Kulturpflege

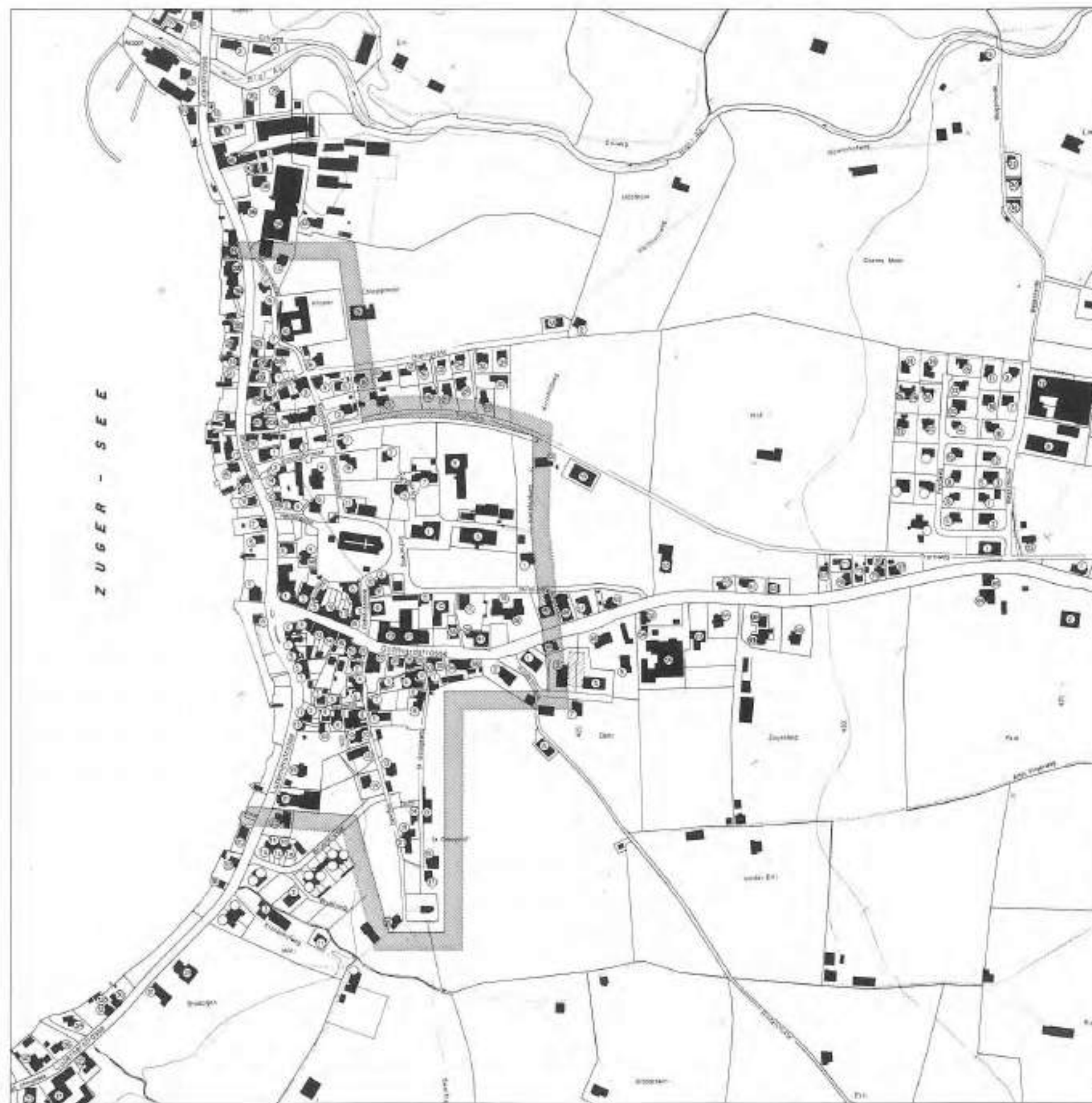


DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET MIT UEBERSICHTSKARTE

Das Untersuchungsgebiet umfasst jene Dorfteile, die das Dorf Arth wesentlich prägen, und die den historischen Kern mit seinem Umfeld ausmachen.

Es sind dies:

die Gotthardstrasse bis zur Rindelstrasse, die Luzernerstrasse bis zum Theater, die Zugerstrasse bis zur Klosterstrasse, die Kirche, die Schulhäuser und deren Umgebung, der Rathausplatz, das Gebiet zwischen Rigi- und St. Georgsweg, das Areal zwischen Kloster- und Bahnhofstrasse, die Uferanlage von der Klosterstrasseneinmündung bis zum Theater.





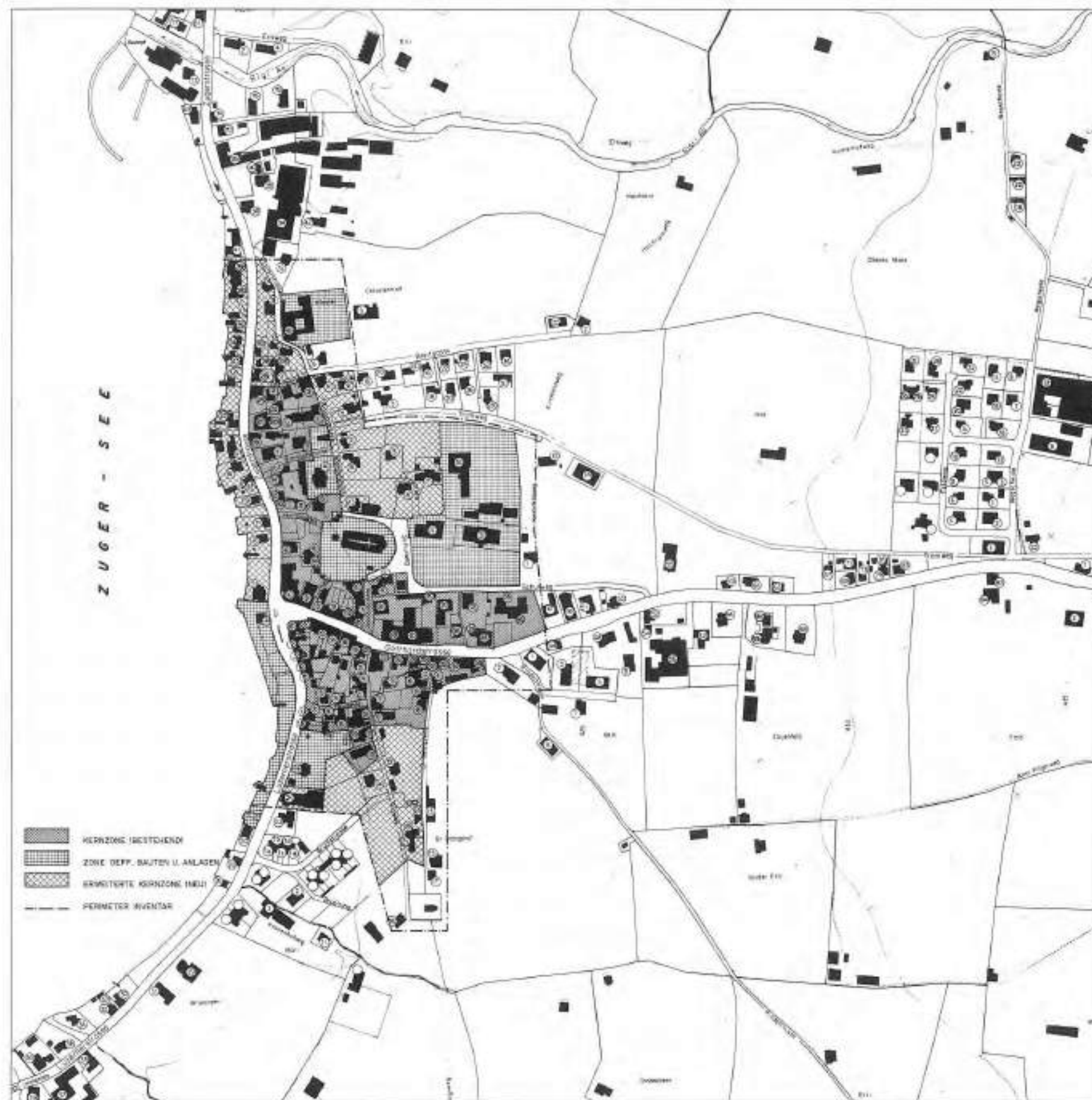
AUSWIRKUNGEN AUF ZONENPLAN UND BAUREGLEMENT

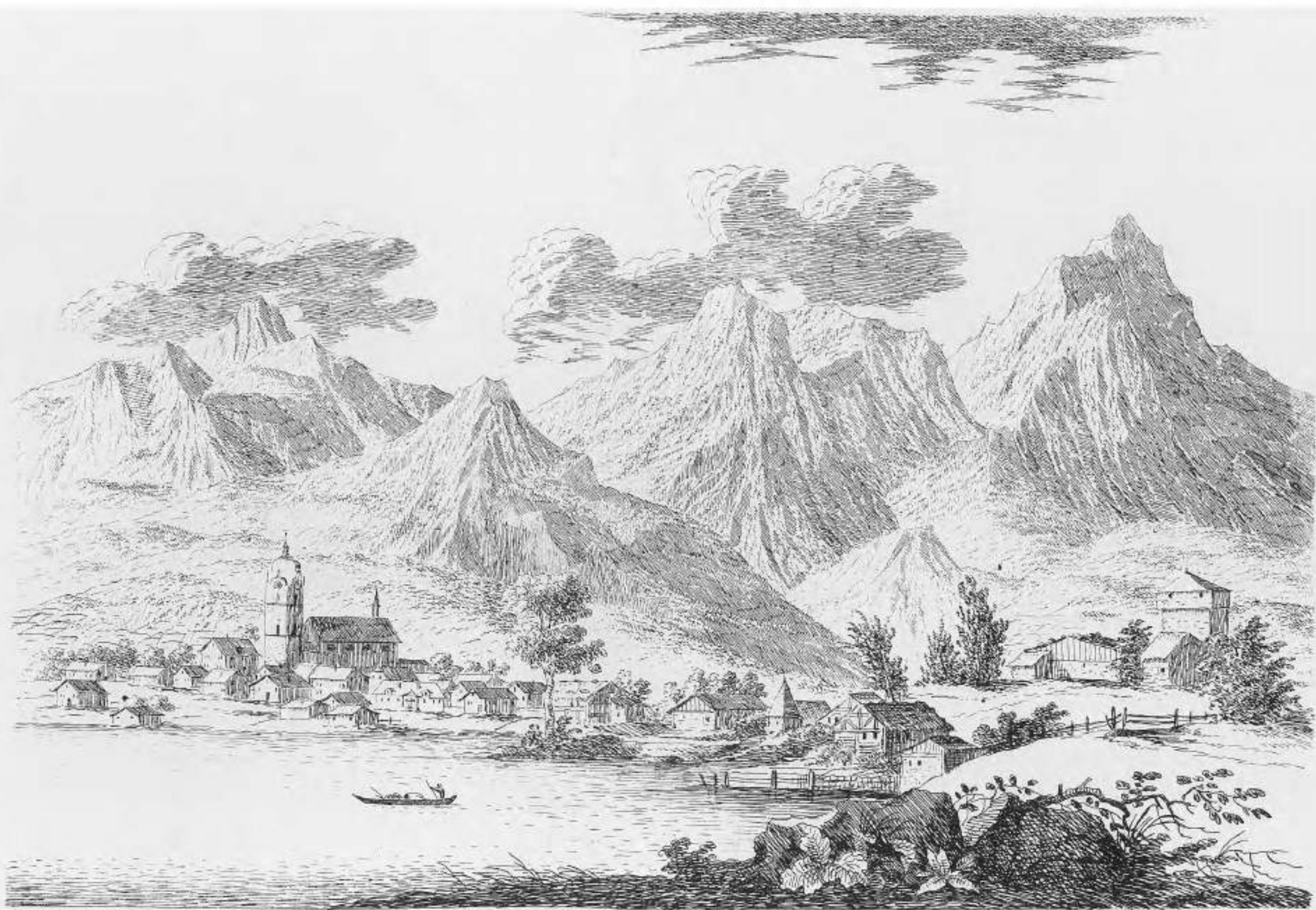
Die in der Nutzungsplanung (Zonenplan) als 'Kernzone' und Zone für 'öffentliche Bauten und Anlagen' ausgeschiedenen Flächen decken sich grösstenteils mit dem Untersuchungsgebiet.

Das Inventar erstreckt sich aber auch über Teile, die sinnvollerweise zum Inventarisierungsgebiet gehören, im bestehenden Zonenplan aber einer andern Zone zugewiesen sind. Es sind diese die Uferzone an der Zugerstrasse (W2), das Gebiet zwischen Zuger- und Klosterstrasse (W3), Teile des Zwyygarten (W3), das Gebiet zwischen Rigiweg und St. Georgsweg (W3), das Theaterareal (W3) und das Gebiet zwischen Klosterstrasse und Rigiaa (G/WG3).

Der Miteinbezug der erwähnten Wohnzonen in die Kernzone ist mit der Ueberarbeitung der Ortsplanung vorzunehmen. Denn es geht hier nicht nur um den Schutz von Einzelgebäuden, sondern um die Erhaltung von Quartierstrukturen und einzelner Strassenzüge, und um die Bewahrung des Dorfbildes als Gesamterscheinung.

Für diese Gebiete soll zukünftig jene baurechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die einen ortsbildbewahrenden Umgang ermöglicht. So sollen die Ausnützung neu definiert, die Abstandsvorschriften erleichtert und allfällige Ausnahmen flexibler gehandhabt werden. Zudem sollen die Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung erhöht werden. Es wäre zweckmässig, wenn über diese Gebiete die Gestaltungsplanpflicht eingeführt würde. Damit würde nämlich einerseits der rechtliche Rahmen flexibler gestaltet und andererseits die gesamtheitliche Planung gefördert.





Arth. Cant. Schweiz.

1. ARTH VOR 1720

Vorbemerkungen:

Anders als in Städten oder bedeutenden Klosterdörfern wie Einsiedeln verfügen wir im ländlichen Raum über wenig Dokumente, die eine zuverlässige Siedlungsentwicklung unserer Dörfer über mehrere Jahrhunderte zurückverfolgen lassen.

Im Falle von Arth bestehen erste zuverlässige Planunterlagen aus dem Jahre 1719, ausgelöst durch den Dorfbrand desselben Jahres und dem darauffolgenden Wiederaufbau. Die Zeit davor und die eigentliche Dorfgründung können daher lediglich generell rekonstruiert werden.

Das alte Arth

Der Name Arth tritt erstmals um 1036 als 'Arta' auf, was erdeartig, leicht pflügbares Land bedeutet und zeigt, dass der von den Allemannen besiedelte Talboden vorallem landwirtschaftliche Bedeutung besass.

Man weiss, dass in Arth während des Mittelalters zwei Höfe bestanden, die relativ grosse Gebiete (bis gegen Steinen hin) einschlossen und deren weilerartige Verwaltungszentren (Meiersitze) mit Kirche und weiteren Bauten im Gebiet von Arth lagen.

Die Kirche des 'Zenohofes' (Reichshof) lag im Gebiet des heutigen Kapuzinerklosters, jene des 'Georgshofes' im Gebiet der heute noch bestehenden St. Georgskapelle. Für diese vorwiegend auf die Landwirtschaft ausgerichteten Wirtschaftssysteme bestand noch keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Dorfanlage.

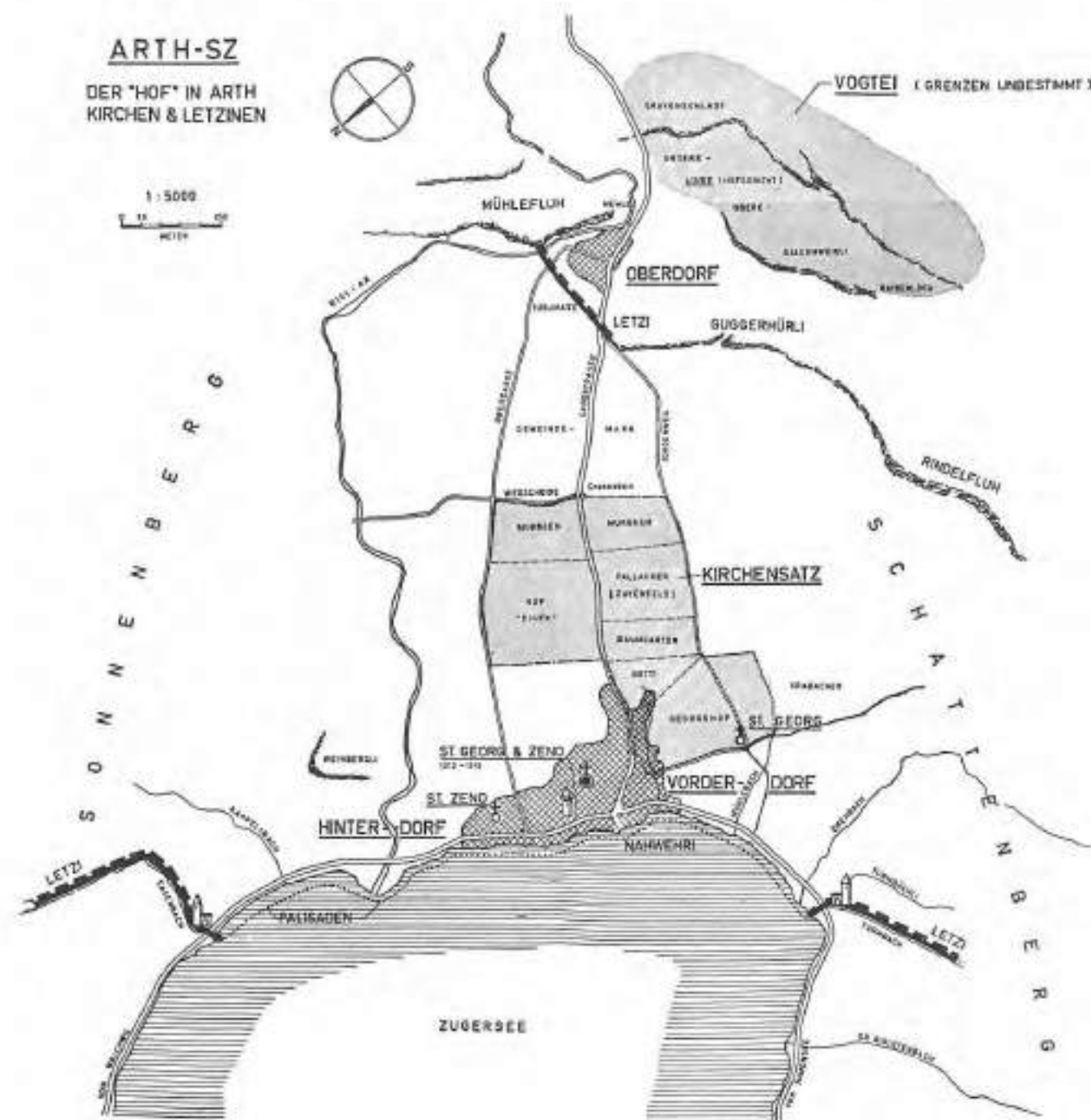
Die Bedeutung der Höfe

Mit der Zeit konnten die Bewohner der Talschaft von Arth gewisse Freiheiten erlangen und teilweise die Rechte der Höfe ablösen. Zu dieser Zeit wuchs die Bedeutung von Arth als regionaler Knotenpunkt für den Gütertransport auf dem See- und Landweg. Hier vereinten sich die Transportwege von Luzern und Zug her nach Schwyz. Zudem führte die Jakobspilgerroute an Arth vorbei, so dass neben dem Handel auch die Wallfahrt wirtschaftliche Impulse gab. Zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten bot die Fischerei. Die Hauptbasis des Lebens bildete damals und noch für lange Zeit die Landwirtschaft.

Um 1315 wurde am heutigen Standort die neue Pfarrkirche gegründet, die ihre beiden Vorgänger St. Zeno und St. Georg weitgehend ersetzte. Damit war der erste Schritt zur Bildung des eigentlichen Dorfkernes von Arth eingeleitet. Die anschliessende Siedlungsausdehnung erfolgte in zwei Richtungen: die eine vom Hafen her südwärts Richtung Schwyz, die andere quer entlang den Ufern des Zugersees, sowie entlang der Achse St. Georg - St. Zeno. Innerhalb dieser Siedlungsanlage hat sich das Dorf Arth bis in die heutige Zeit hinein erhalten.

Die alten Befestigungswerke (Letzinen)

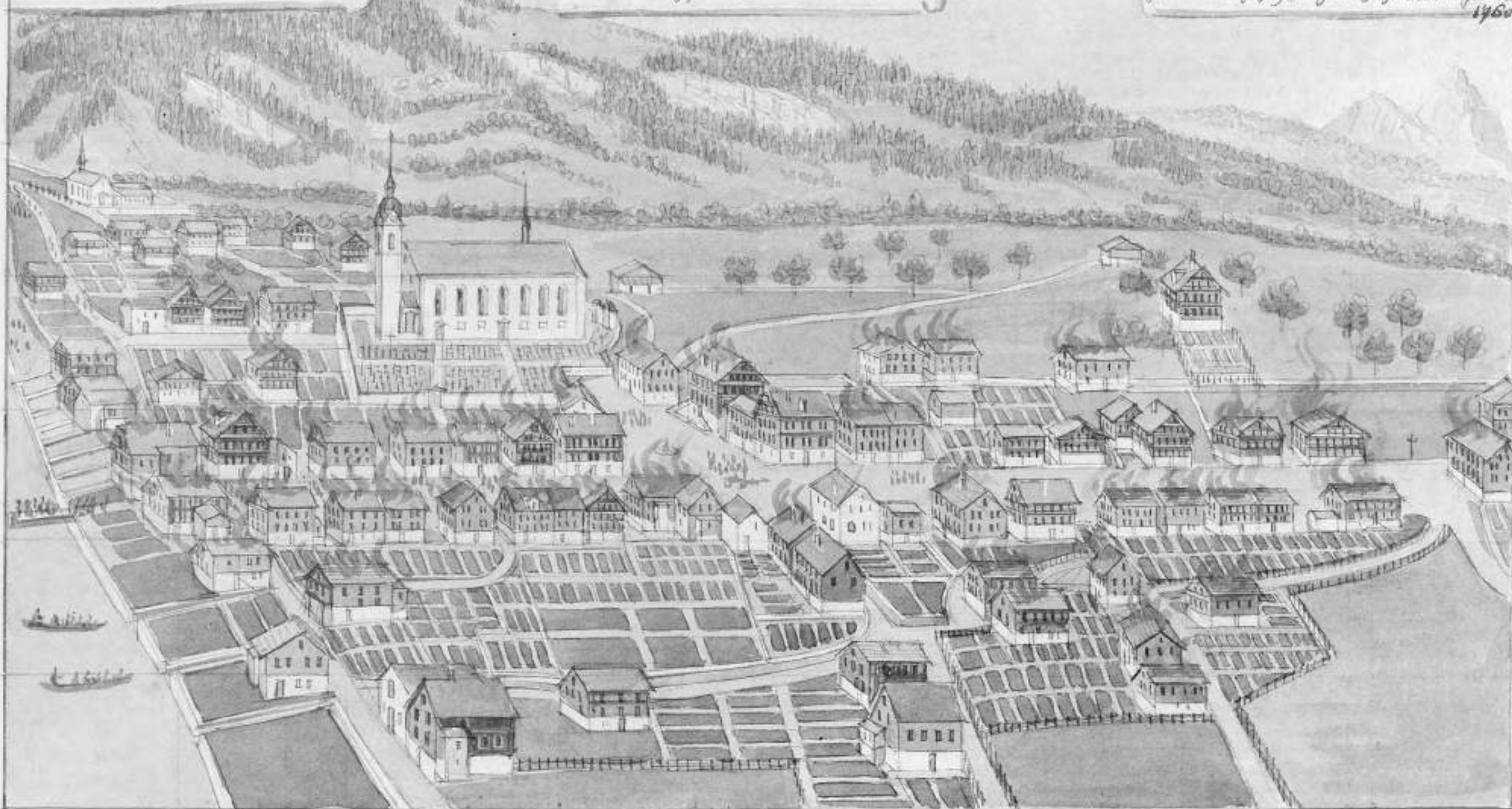
Die alten Befestigungsanlagen (siehe Skizze) besaßen nie die Funktion einer Dorfbefestigung mit siedlungsbegrenzender Funktion, sie waren vielmehr Teil eines grossräumigen Verteidigungsnetzes des Alten Landes Schwyz. Nach den Beitritten von Zug und Luzern ins Eidgenössische Bündnis verloren sie zusehends ihre militärische Bedeutung und wurden auch nicht mehr weiter unterhalten.



Wiederbau der großen Anstalt Maria
 Magdalena Anno 1719 durch Maria
 Anna Doct. zu Rath von Nürnberg im Jahr 1719
 in dem 60. Jahr des Alteres 1719. 60.

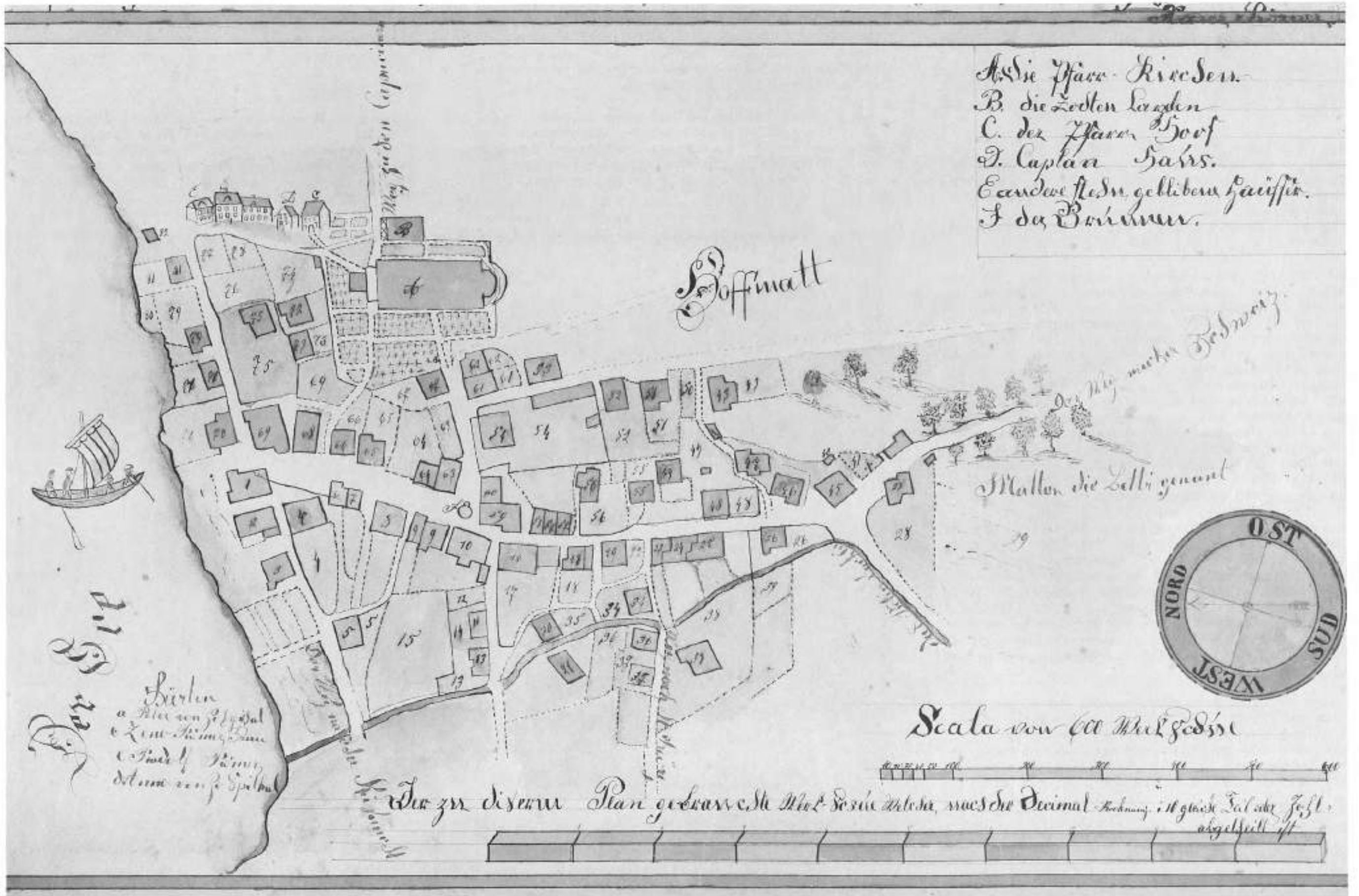
Die große Anstalt ist Anno 1719 durch
 die Anstalt zu Rath von Nürnberg
 durchgeführt worden.

Im Jahr 1759 durch Stephanus Fr. v.
 zu Nürnberg Anno 1759 zu Nürnberg
 durch 15 Jahre auf Verbesserung der
 Anstalt ausgeführt worden alle Jahre
 durch Stephanus Fr. v. Nürnberg in Nürnberg
 1760



In der Stadt St. Georg copiert von David Alois Schmid von Nürnberg 1847

A. Die Pfarr-Kirche
 B. die Todten Layden
 C. der Pfarr Hof
 D. Caplan Hays.
 E. andere Fleck gelibens Hauffen.
 F. der Brunn.



Nideröst
 a. Hier von Hospital
 b. Hier von Kirche
 c. Hier von Brunn
 d. Hier von Spielplatz

Die zu diesem Plan gebrauchte Maß-Vertheilung, was die Decimal-Rechnung ist gleich Teil oder Feil, abgetheilt ist

2. ARTH UM 1720

Der Niederöstplan von 1719

Im Jahre 1719 zerstörte eine Feuersbrunst weite Teile von Arth. In diesem Zusammenhang verfertigte Jost Rudolf von Nideröst einen Grundrissplan des Dorfes.

Die Dorfanlage beschreibt ungefähr ein Dreieck, deren nördliche Seite das Ufer des Zugersees, und deren Westliche der Röllinbach bildeten. Die dritte Seite wird nordöstlich durch die beinahe geschlossene Bauzeile der Herrengasse sowie durch die Kirche mit dem Friedhof und die Hofmattwiese begrenzt.

Vom früher durch eine Wehr geschützten 'Schiffleis' (dem kleinen Hafen) ausgehend folgt die Bebauung beidseitig der Strasse nach Schwyz, die topografisch bedingt einem grossen Bogen folgt. Diese gekrümmte Siedlungsachse wird in der Mitte durch eine geräumige Quergasse, die von der Kirche nach St. Georg führt, unterbrochen. Die bedeutende untere platzähnliche Strassenhälfte ist beidseitig eng bebaut. Bei der Einmündung der erwähnten Quergasse verengt sich der Strassenraum über die Länge von vier Häusern, verbreitert sich dann wieder über ein kurzes Stück und verengt sich erneut gegen den Dorfausgang in Richtung Schwyz. Die westseitige Häuserzeile ist gleichmässiger und dichter bebaut als die gegenüberliegende.

Eine ähnliche räumliche Grosszügigkeit wie die untere Hauptstrasse weist die erwähnte Quergasse, der Rathausplatz auf. Die Bedeutung dieses platzähnlichen Gassenraumes wird durch die vorspringenden Bauten an der Hauptstrasse verstärkt. Es fällt auf, dass diese Häuser längs der alten Landstrasse den räumlichen Abschluss der platzähnlichen unteren Hauptstrasse bilden, im Gegensatz zur heutigen offenen und räumlich unbefriedigend gelösten Situation.

Neben der Hauptgasse bestimmen die Kirche mit Beinhaus und Friedhof das Dorfbild. Zusammen mit Kapellen- und Pfarrhaus und weiteren Gebäuden des heutigen Hinterdorfes bilden sie die östliche Dorfgrenze. Auffallend ist die Nord-Südorientierung der Kirche und der davorliegende Freiraum Richtung See.

Die Bebauung folgt generell den Strassen. Damit wird die Randbebauung zum eigentlichen Bau- und Planungsprinzip.

Die meisten Häuser besitzen neben dem gemauerten Sockelgeschoss zwei Obergeschosse. Der Typus des Giebelhauses mit Steinsockel herrscht vor. Die wenigen Steinbauten verfügen über grosszügigere Grundrisse, höhere Geschosse und eine reichere Detailausbildung als die Holzhäuser.

Die westliche Dorfgrenze bildet der Röllinbach. Seine Ufer sind vereinzelt bebaut, mehrheitlich aber von Gärten und Pflanzplätzen begleitet. Es fällt auf, dass die Dorfanlage üppige Gärten besitzt, die jeweils direkt den Häusern zugeordnet sind.

Das Seeufer ist natürlich belassen. Es sind keine Uferkorrekturen oder eigentliche Ufergestaltungen ersichtlich. Ausserhalb der erwähnten Grenzen des Dorfes beginnen die Matten der Landwirtschaft.

Die Nutzungen:

Der lokale Transportverkehr mit Markt und Gaststätten für den Pilgerverkehr einerseits, einheimisches Gewerbe für den täglichen Gebrauch wie Bäcker, Müller, Schmied, Schneider und Schuster andererseits stellen neben der landwirtschaftlichen Nutzung die wichtigsten Erwerbsquellen der Bevölkerung von Arth dar.



Die Kirche in Arth am Rigi.

3. RIGITOURISMUS UND BAHNBAU IM 19. JAHRHUNDERT

Seit jeher hat der 'Dorfberg' von Arth, die Rigi, eine bedeutende Rolle für Dorf und Region gespielt. Die relativ leicht begehbaren und schön gelegenen Alpen waren vorerst für die lokale Alpwirtschaft von zentraler Bedeutung. Es fand auch schon früh ein bedeutungsvoller Pilger- und Wallfahrtsverkehr nach Rigi Klösterli statt.

Im 18. Jahrhundert, vor allem aber im frühen 19. Jahrhundert kam der Alpentourismus in Mode. Dabei stellten die Naturschönheiten der Innerschweiz mit der Rigi als Hauptattraktion ein beliebtes Reise- und Feriengziel dar. Das aufkommende, wohlhabende Bürgertum und der Adel aus ganz Europa interessierten sich für die Rigi. Arth spielte eine Schlüsselrolle. Von hier erschloss sich der Raum der Rigi. Da trafen die Fremden von Zug, Luzern und Zürich ein und wurden über Goldau nach Rigikulm gefahren, geführt oder getragen. Neben Rigikulm als Ausichts- und Sonnenterrasse zog auch der Goldauer Bergsturz von 1806 viele Schaulustige an und wirkte sich tourismusfördernd aus. Die Anreise der Touristen erfolgte über die in den 20-er Jahren des 19. Jahrhunderts neu erstellten Kantonalstrassen. Später gewann die Schifffahrt von Zug her stark an Bedeutung. Vor allem der Einsatz der neuen Dampfschiffe machte diesen Seeweg äusserst beliebt und attraktiv.

1871 wurde die Rigi per Bergbahn von Vitznau her erschlossen. Kurz darauf, 1875, konkurrierte man von aus Arth mit der Arth-Rigi-Bahn, mit Zwischenbahnhof in Oberarth. Parallel dazu wurde der alte Hafen vor dem Hotel Adler ins Hinterdorf verlegt, wo der neue Bahnhof der Arth-Rigi-Bahn zu stehen kam. So gelangte der Tourist via Dampfschiff nach Arth und bestieg die Arth-Rigi-Bahn, um auf direktem Weg auf die Rigi zu gelangen.

Bereits sechs Jahre nach ihrer Eröffnung, im Jahre 1881, wurde die Arth-Rigi-Bahn neu konzipiert. Mit der gewählten Linienführung der Gotthardbahn via Goldau, mit ihrem neuen Bahnhof in Goldau, wurde der Rigibahnstrang von Arth nach Goldau zweitrangig und erfuhr so eine Abänderung in eine Tahlbahn. Die Rigibahn als Bergbahn erhielt einen neuen Bahnhof in Goldau mit direktem Anschluss an die internationalen Linien.

1882 wurde die Gotthardbahn (Immensee-Gotthard),
1891 die Südostbahn (Goldau-Rapperswil/Wädenswil),
1897 die Nordostbahn (Zug-Goldau),
1899 die Strecke Aarau-Rotkreuz-Immensee und
Luzern-Immensee
eröffnet.

Es versteht sich von selbst, dass der Bahnbau wirtschaftlich sehr grosse Umstrukturierungen und Veränderungen mit sich brachte. Die Bahn löste das Rigitragen, die Fuhrwerke, das Lotsen und dergleichen abrupt ab. Zwar spielte Arth im Rigitourismus immer noch eine wichtige Rolle, doch neuere und attraktivere Routen wurden vermehrt benützt.

Mit dem Bahnhofbau in Goldau verlor Arth seine Schlüsselrolle für den Rigitourismus an Goldau. Der Dampfschiffverkehr auf dem Zugersee erlahmte zusehends. Die Route über den Vierwaldstättersee wurde wichtiger. Diesseits der Rigi hat der Bahnverkehr die Erschliessung der Rigi neu bestimmt.

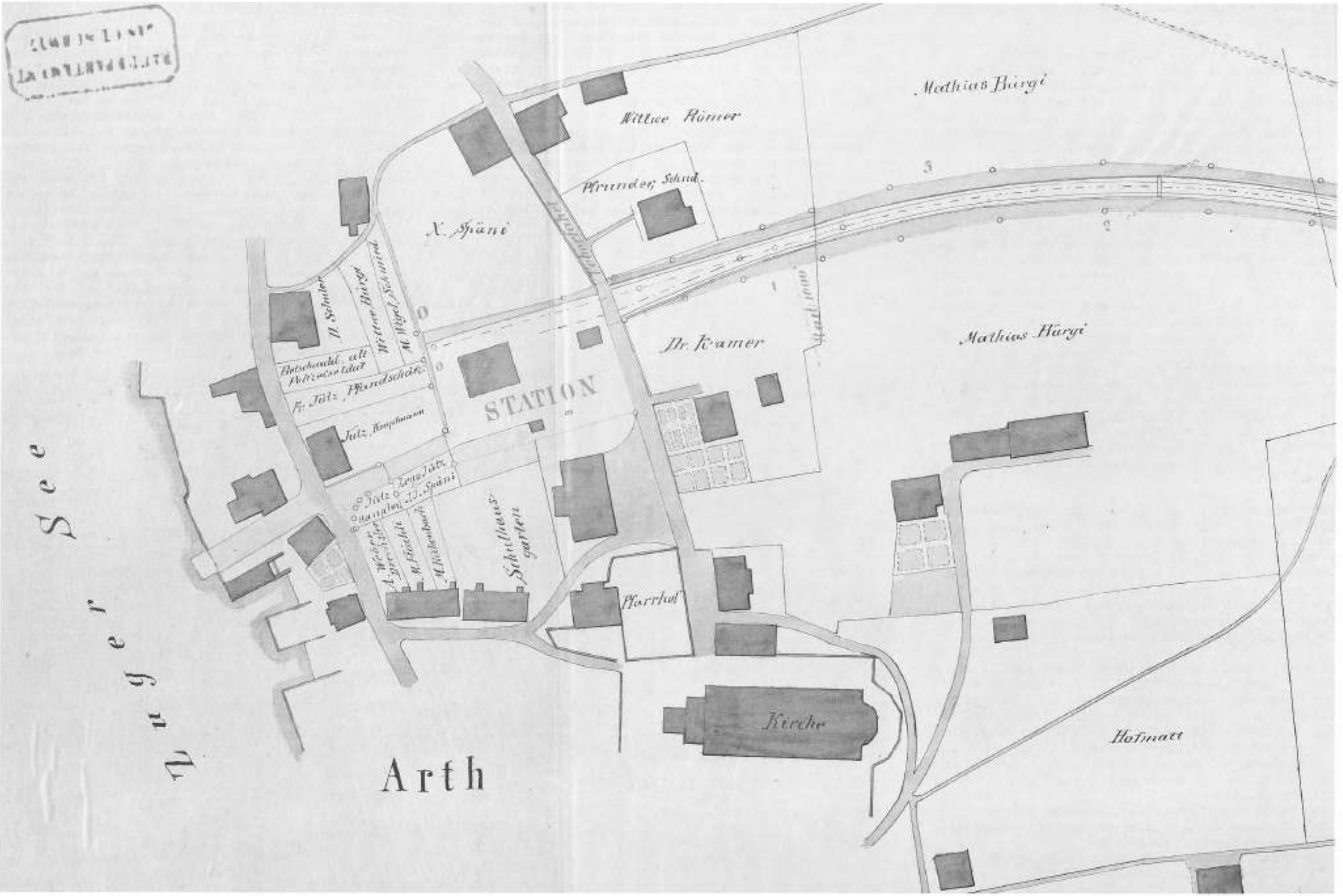
Auswirkungen auf das Dorf Arth

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der aufkommende Rigitourismus mit dem Ausbau des Strassennetzes und der Zugerseeschifffahrt das Dorf wesentlich geprägt und ihm Ausbau und Erweiterung ermöglicht. Mit der damit verbundenen 'Wohlfahrt' trat der Ausbau der alten Dorfstrukturen ein. Einerseits wurde Bestehendes weiter verdichtet, so kann man entlang den Ausfallstrassen nach Schwyz, Luzern und Zug ein Wachsen des Dorfes feststellen, andererseits traten mit der Neuzeit und ihren Er rungenschaften Veränderungen grösseren Ausmasses ein (Tourismus, Bahnbau, Schulen, Industrialisierung). Vor allem in nordöstlicher Richtung hat sich die Dorfgrenze verschoben. Das Gebiet zwischen Kirche und Kapuzinerkloster, das sogenannte Hinterdorf, bot sich für die Anlagen der Arth-Rigi-Bahn an. Hier stehen auch die Post und das neue Schulhaus von Arth, sowie verschiedenste Bauten für das Kleingewerbe. Das Hinterdorf wurde somit zum eigentlichen Standort der durch die Neuzeit bedingten Umstrukturierungen.



Goldau - Bahnhof und die Mythen

STATION
LAINTHEIM



Mathias Hürgi

W. Hölzer

W. Hölzer, Schud.

N. Späni

H. Schuler

Hörschachl, alt

F. Jütz, Pflanzschätz.

Jütz, Kumpmann

STATION

Dr. Kramer

Mathias Hürgi

Nugger See

Arth

Schulhaus
garten

Marthal

Kirche

Hofmatt



Swissair-Foto
vor 1920

4. ARTH ZWISCHEN 1900 UND 1960

Bis in die Sechziger Jahre hat sich die bauliche Entwicklung auf das Schliessen der vorhandenen Baulücken im Westen, Osten und südwärts Richtung Oberarth beschränkt. Die vorherrschende Bauweise ist die des Einzelbaus mit dichtgedrängten Zwei- bis Dreifamilienhäusern und Gewerbebauten, die sich mehr oder weniger mit den bestehenden Gassen und Strässchen arrangieren und im Gegensatz zu den gradlinigen, versatzlosen Reihenbauten der unteren Gotthardstrasse stehen. Trotz Streubauweise dominiert immer noch der kompakte Dorfkörper, der gegen die Landschaft deutlich Konturen zeigt. Erhalten hat sich bis in die Sechziger Jahre ist auch die Uferbebauung an der Luzernerstrasse mit der alten Schifflanlage, den platzbildenden Häusern Adler und Rössli.

Mitte der Fünfziger und anfangs der Sechziger Jahre veränderte der neue Strassenbau den Dorfzugang vom See her. Anstelle der Gebäude auf dem Uferstreifen wurde die Strasse verbreitert und Parkplätze errichtet. Es ist müssig, darauf hinzuweisen, dass mit diesem Eingriff in die Dorfstruktur auch der räumliche Charakter der alten platzartigen Hauptgasse Arths (untere Gotthardstrasse) stark verändert wurde. Oestlich erweiterte sich das Dorf ausserhalb des Klosters, ungefähr bis zur Aa.

Bis Anfang der Siebziger Jahre blieb die bauliche Entwicklung Arths innerhalb der erwähnten Erschliessungsachsen. Bis dahin bildeten in Arth Siedlungsstruktur, Architektur und Bautypenentwicklung eine gewisse Einheit. Erst in den Siebziger Jahren wurde das Dorf unabhängig dieser Ordnung erweitert. Neuerdings will es scheinen, dass losgelöst von diesen Zusammenhängen entweder alles Alte oder 'Scheinhalte' befürwortet wird oder aber sich ein Baustil verbreitet, der unabhängig vom dörflichen Kontext entsteht.

Das Bild Arths (Flugaufnahme 1960) vor der beginnenden Zersiedelung der jüngsten Zeit zeigt, dass Arth offensichtlich seine Entwicklung wie kaum ein anderes Dorf im Kanton lange im Griff hatte und damit ein geordnetes Bauen aufwies. Insgesamt vermittelt die Fotografie den Eindruck, man sei sehr sorgsam und präzise mit der Ausscheidung von Bauzonen und der unmittelbar bis zum Dorf herangeführten Landwirtschaft umgegangen. Strassenführung und Grundstückseinfassung erfolgten in sparsamer Disziplin.

Trotz dieser dichtbebauten Siedlungsform hielt man sich in den Hinterhöfen und den Vorzonen der Häuser Raum offen und leistete sich hier das Grün von Garten und parkähnlichen Anlagen.



Swissair-Foto
ca. 1932





Arth a. See, Hauptstrasse



Arth.
10731

Arth's
Water & Mountains



Arth am See und Mythen

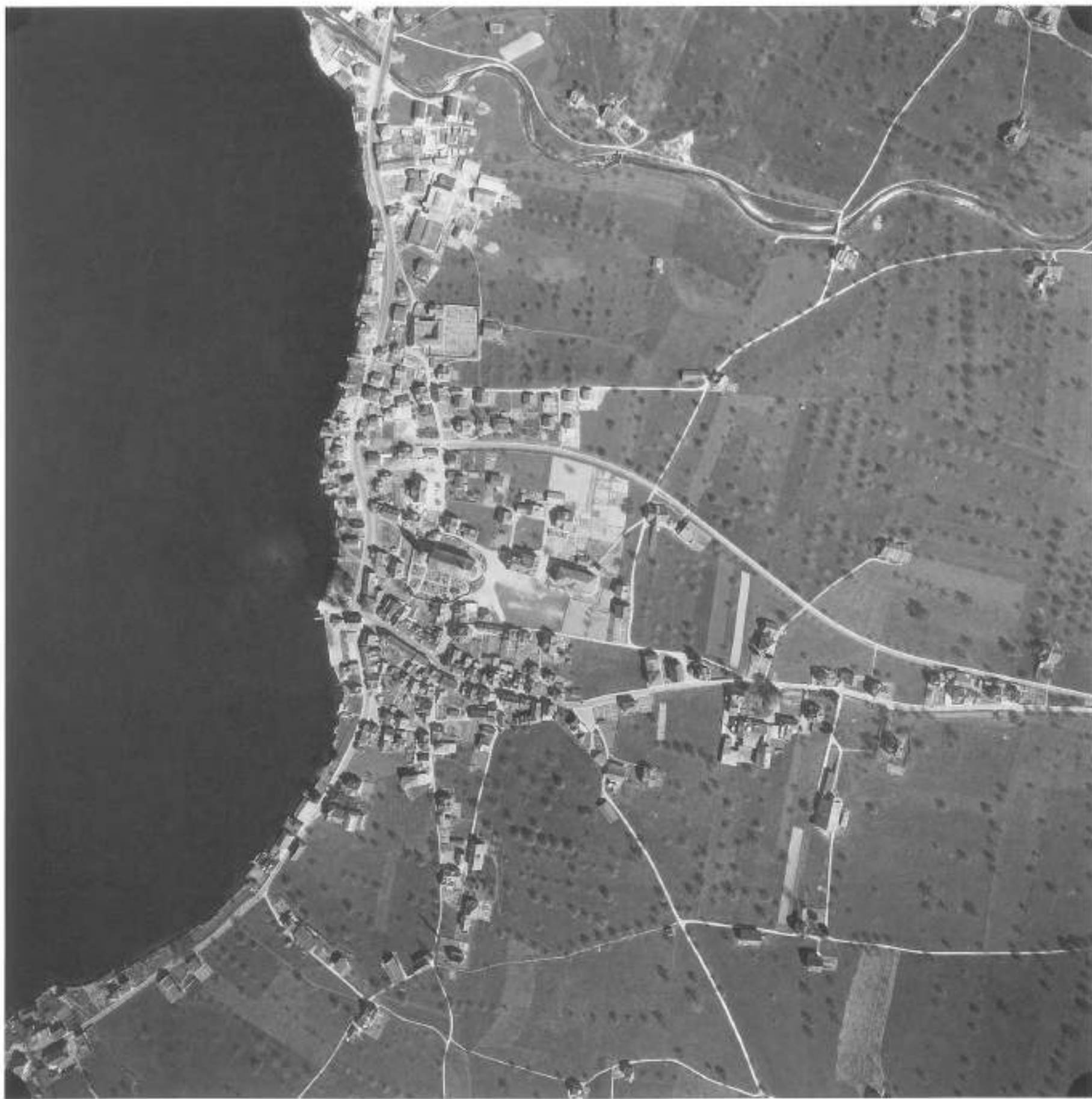






Arth am Zugersee





1. ALLGEMEINES

Es ist schon längst bekannt, dass sich die Entwicklung des Dorfes Arth auch konkret in der Architektur ablesen lässt. In der Ausformung der einzelnen Bauten spiegelt sich deren historische und topografische Situierung. Es ist erstaunlich, wie häufig die ursprüngliche Physiognomie der baulichen Substanz sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. So lässt sich skizzenhaft eine Liste der hauptsächlichsten Bautypen erstellen. Das Spektrum reicht vom Holzhaus bis zum mehrgeschossigen Bürgerhaus in Stein. Alle diese Typen haben sich in ihrer Umgebung verändert, sie haben sich angepasst, haben Charakter entwickelt und spezifische Orte geschaffen.

2. DIE HOLZBAUWEISE

Je weiter man in den historischen Darstellungen Arths zurückgreift, umso mehr wird man das Holzhaus in unterschiedlichen Ausformungen inmitten des Dorfes entdecken. Seine Kennzeichen sind der steinerne Sockel und der Holzaufbau mit Giebel, Klebedächern und seitlichen Lauben, die auch als Schutz des seitlich angefügten offenen Treppenaufganges dienen. Dieses einfache Schema gestattet reiche Variationen in der Materialanwendung, die es erlauben, ' Fassaden' zu bilden und Hauptbau und Anbauten architektonisch zu unterscheiden. Die Bauweise des Holzhauses wird in ihren unterschiedlichsten Variationen weitergepflegt. Formen werden angeglichen, Elemente der edleren Steinarchitektur hier und dort übertragen, so dass teilweise Mischtypen entstehen.

Praktisch in allen Quartieren treffen wir die Holzbauweise an. Doch ihre äussere Erscheinungsform glich sich innerdörflichen Verhältnissen an. Anreihung an Strassen provozierte die Aktenzuierung einer Fassade. Anbauten verschwanden an die Rückfront. Hausseiten konnten mit mehr schutzversprechenden Verkleidungen ausgestattet werden. Varia-

tionsmöglichkeiten ergaben sich bei der Gestaltung des Eingangs, den man in die Hausmitte versetzen konnte und bei der Ausformung der Dachzone, mit der man auf Geschossteilung und Geschossvermehrung reagierte. Aus der Querstellung des Giebels ergab sich etwa die Möglichkeit, eine Dachlukarne so auszugestalten, dass sie die Fassade ergänzte und bekrönte.

Auch der Steinsockel lässt sich verändern: man kann ihn durch aufgesetzte Ornamente 'veredeln' und der 'gehobenen' Steinarchitektur angleichen. Denselben Effekt erzeugt man auch mit der 'steinfarbenen' Bemalung oder mit dem Verputzen der Fassaden. Solche Veränderungen charakterisieren die Bauweise im Dorf. Sie führen trotz ihrer Vielfalt zu einem auffallend einheitlichen architektonischen Erscheinungsbild.

Die Holzhäuser im Dorf weisen oftmals eine erstaunliche 'Verdichtung' auf, Es sind Bauten, die weit über die normale Höhe zweier Geschosse hinausreichen. Kennzeichen sind der steile Giebel und die Vielzahl der zu einer regelmässigen Textur aufgereihten Fenster. Als typisches Beispiel muss in diesem Zusammenhang das imposante Pfarrhaus, das leider vor kurzem niederbrannte, erwähnt werden.



4. DIE STEINBAUWEISE

Von der Steinbauweise spricht man dort, wo der analoge Bautypus in Mauerwerk ausgeführt ist. Diese Bauweise findet man vorzugsweise bei öffentlichen Bauten und repräsentativen Bürgerhäuser. Besonders die frühbarocke Kirche, und das heutige Rathaus repräsentieren diesen Typus. Entsprechend reicher ist hier auch das Formeninventar. Giebel werden abgewalmt, Dachvorsprünge ausgebildet, Ecken eingefasst, Fenster und Türen mit Sandstein gerahmt und innen zu Nischen ausgeformt. Diese Bauweise wurde mehr und mehr auch von Privaten beansprucht und liess sich auch bei andern repräsentativen Bauten, mit etwas einfacheren Formen übernehmen.



5. DAS REIHENHAUS UND DOPPELHAUS

Auffallend in Arth sind die häufigen Hausverbindungen und Aufreihungen von Häusern zu Häuserzeilen. Oftmals ging man dabei soweit, dass selbst auf kleine Rücksprünge in der Fassade oder am Dach verzichtet wurde. Geradlinige Fassaden mit aufeinander bezugnehmender Teilung und durchlaufenden Dachsimse sind die Merkmale eines neuen Bautypus mit völlig neuem Massstab im Dorfgefüge (Gotthardstrasse). Durch den Verzicht von Dachaufbauten wird die kubische Klarheit dieser Häuser verstärkt.



6. ECKBAUTEN

Besondere architektonische Anforderungen stellten Bauten, die an Ecken zu stehen kamen und somit nach doppelter Orientierung und Fassadengestaltung riefen. Im 'Adler' hat sich ein Beispiel erhalten, wo mittels Pyramidendach und doppelter Fassadenorientierung auf diese Situation reagiert wurde.



7. DER HAUSTYPUS DES 19. JAHRHUNDERTS

Die touristische und wirtschaftliche Entwicklung, die neuen Verbindungen mittels Bahn und Kantonsstrassen bestimmten den äusseren Rahmen, der es im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlaubte, 'Arthfremde' Baumuster und Bautypen einzuführen und damit dem Dorf teilweise einen neuen Anstrich zu geben. Kennzeichen und Möglichkeiten sind Höhengestaltung, Dachformen wie Walm-, Mansard- und Zeltdach in verschiedenen Variationen, Ausgestaltung von Sockelgeschoss als Ladengeschoss mit grossen gefassten Fensteröffnungen, geschmückte Portale, 'Fassadenkompositionen' in horizontaler und vertikaler Richtung, Zusammenschluss von Fensterreihen und ganzen Geschossen sowie innerer Luxus und Formenvielfalt.



8. NEUE BAUTEN

Natürlich hat Arth auch einige Beispiele guter moderner Bauten vorzuweisen. Sie sind ein Beitrag zur Integration modernen Bauens in die Altbausubstanz und zugleich Beispiel dafür, dass moderner Ausdruck und Verständnis für die Gesetzmässigkeiten des Dorfes durchaus miteinander in Einklang zu bringen wären.



1. ALLGEMEINES

Die nachfolgenden kurzen Begriffserläuterungen beziehen sich auf die inhaltliche Gliederung der anschliessenden Bestandaufnahmen der verschiedenen Dorfteile von Arth. Es ist wichtig, dass all diese Begriffe im dörflichen Gesamtzusammenhang gesehen und angewendet werden. Es sind die eigentlichen 'ortsbildschaffenden Elemente.'

2. BAULICHE ANLAGE

Der Begriff 'bauliche Anlage' bezeichnet das gesamte Erscheinungsbild einer Siedlungsanlage. Diese Betrachtungsweise erfordert den Blick fürs Ganze. Sie beschreibt zusammenfassend die wesentlichen Teile eines Dorfes oder eines seiner Quartiere und zeigt das Zusammenspiel seiner einzelnen Elemente. Es ist schon seit langem offensichtlich, dass das 'Dorf' als Ganzes mehr als die Summe von einzelnen Häusern ist. So kann die Anlage eines Dorfes unter folgenden Aspekten betrachtet werden: Form und Begrenzung der Besiedlung, topografische Voraussetzungen und Lage, strukturelle Merkmale, Dimension und Anordnung der Häuser und ihrer Freiräume.

Als häufigste strukturelle Grösse kann das Strassengeviert oder der 'Blockrand' genannt werden, gebildet durch Häuserzeilen, die entlang von Strassen und Plätzen folgen und rückseitig Gärten und Höfe aufweisen.

3. BAUKÖRPERGESTALTUNG / FASSADENGLIEDERUNG

Dieser Begriff umschreibt primär die äussere Form und Dimension eines Baukörpers: Grundabmessungen, Höhe des Dachrandes und Dachstuhls, Dachform, Auf- und Anbauten, kubische Gliederung, Öffnungen, Massstäblichkeit, plastische Ausbildungen (Simse, Lisenen usw.). Sekundär wird aber auch die Materialwahl und die entsprechende Anwendung am Bau begutachtet.

4. AUSSENÄUMLICHKEIT / RÄUMLICHE WIRKUNG

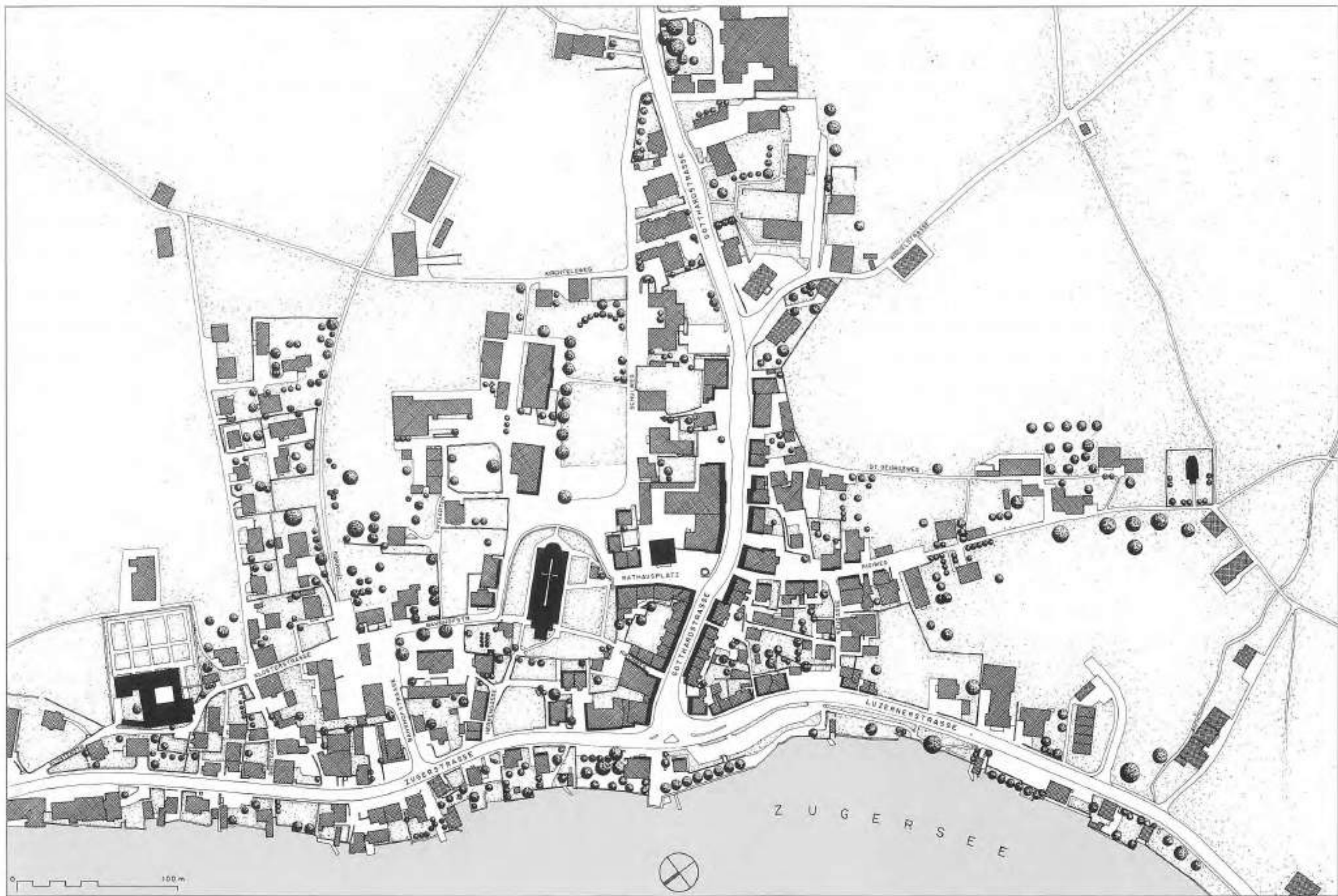
Der manchmal am schwierigsten zu erkennende und zu beurteilende Begriff ist der Aussenraum. Es handelt sich um jene Räume, die durch Bauten, Bepflanzung und Topografie gebildet werden und wesentlich den Charakter der Bebauung bestimmen. Es sind nicht so sehr die äusseren Merkmale der Bauten die den Aussenraum definieren, sondern vielmehr die 'Leerräume', die Freiräume zwischen den Bauten. Es handelt sich um die räumliche Wirkung von Gassen, Strassen, Plätzen, Hinterhöfen und Gärten. Vorallem in dieser 'Räumlichkeit' liegt der Unterschied zwischen der klar strukturierten Siedlungsanlage eines historischen Dorfkerns und der heute allgemein üblichen 'Streubauweise' neuer Aussenquartiere.

5. EINFRIEDUNGEN / BEPFLANZUNG / GRÜENANLAGEN

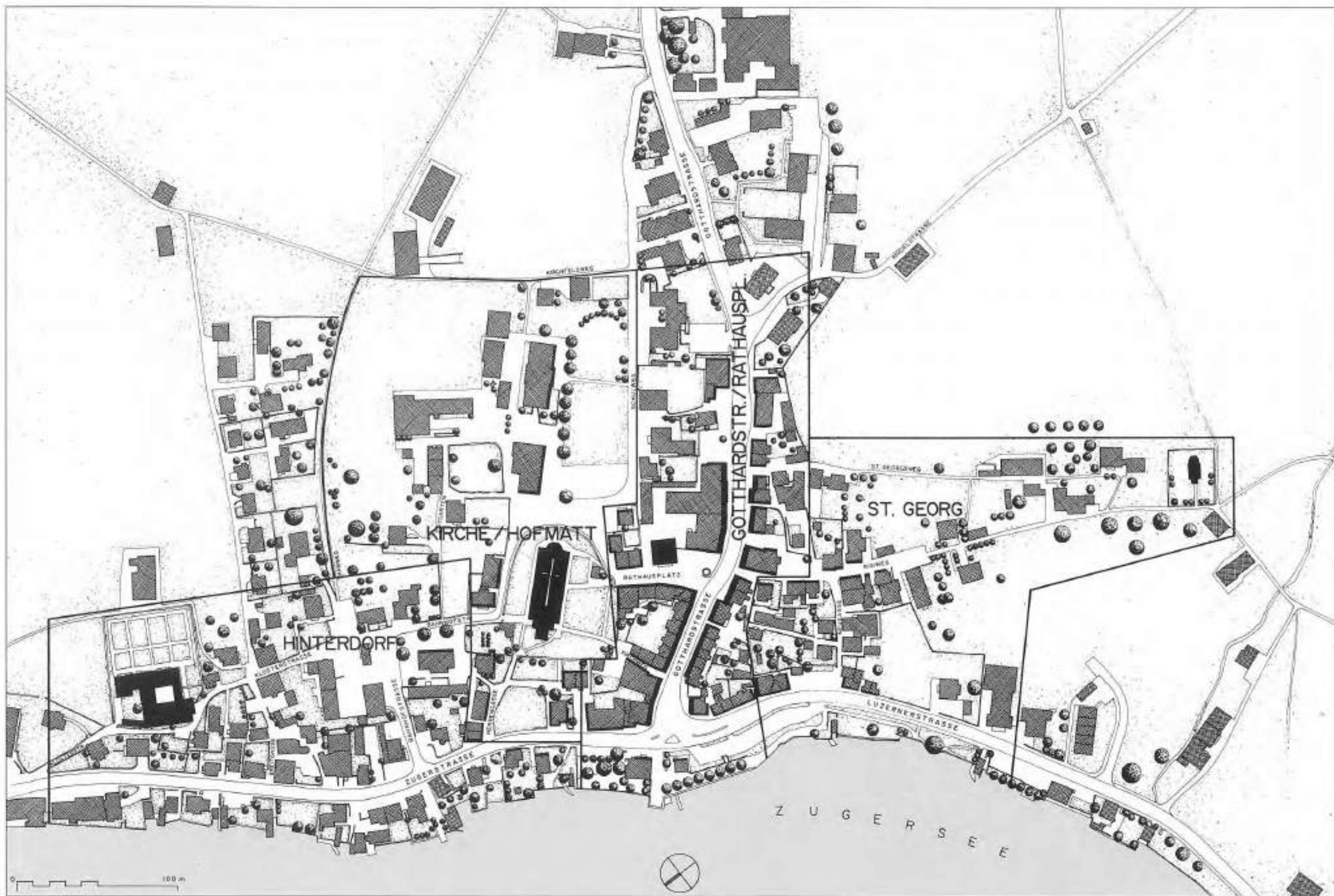
Zusätzlich zum eigentlichen Aussenraum müssen auch jene Elemente beurteilt werden, die eine räumliche Wirkung akzentuieren, respektive verdeutlichen. Dies wird erreicht durch Bäume (einzeln oder in Formation) und Hecken, seltener durch freistehende Mauern und Zäune. Zum Beispiel denke man an die räumliche Wirkung einer Allee.

6. NUTZUNGEN

Die Art der Nutzung prägt wesentlich das Dorf und dessen Erscheinungsbild, dabei fällt die starke Durchmischung verschiedenartigster Nutzungen auf. Gerade in diesem Punkt unterscheiden sich die heutigen, vielfach ein-nutzigen Siedlungen sehr stark von den alten Dorfkernen.







1. ALLGEMEINES

Als eine unmittelbare Folge der Siedlungsentwicklung und der damit verbundenen zunehmenden Aufgabenteilung stellen wir die Herausbildung unterschiedlicher Dorfteile fest, welche den Charakter eigentlicher Quartiere mit entsprechend typischer Physiognomie und sozialer Prägung aufweisen. Natürlich läuft jede Darstellung nach 'quartiermässigen' Gesichtspunkten Gefahr, allzusehr zu vereinfachen, doch lässt sich historische Kontinuität innerhalb solcher Grössen oft besonders gut verfolgen und darstellen. Die Gliederung des Dorfes in seine Quartiere stellt für unsere Arbeit eine taugliche Methode dar, die wir in den folgenden Untersuchungen anwenden werden. Dorfteile lassen sich nach verschiedenen räumlich-kubischen Kriterien bestimmen, können sie doch zum Beispiel 'dorfgeviertsweise' oder strassenraumbezogen ausgeschieden werden. Ueberschneidungen sind die Folge solcher Ausschnitte, sie zeigen aber in besonderem Masse architektonische Eigentümlichkeiten auf.

Dorfteile, Quartiere und ihre Ueberschneidungszonen leben von einer Fülle solcher Unterschiede, die im nachhinein jeder Form ihren richtigen Ort zuzuweisen scheinen. Es ist deshalb nützlich, solche Teile aufzulisten und ihre Charakteristika knapp zu skizzieren.

2. GOTTHARDSTRASSE UND RATHAUSPLATZ

Der Verkehr in all seinen verschiedenen Erscheinungsformen beeinflusste wesentlich das Dorfbild von Arth. Die Bebauung folgte den drei ausfallenden Verkehrswegen nach Norden (Zug), Westen (Küssnacht) und Süden (Schwyz). Landeinwärts bildeten, von der ehemaligen Sust ausgehend, zwei parallele, geschlossene Häuserzeilen den platzähnlichen Gassenraum der unteren Gotthardstrasse. Im Rathausplatz findet dieser Gassenraum seine Fortsetzung Richtung Pfarrkirche.

Aus der Aufreihung ähnlicher Häuser sind 'Strassenfassaden' entstanden, die in sich trotz aller Unregelmässigkeit eine starke Geschlossenheit zeigen. Gleichartiger Fassadenaufbau, ähnliche Einzelelemente, typisierte Details unterstreichen dies. Als Ganzes wirken die Strassenzüge kleinstädtisch. Lediglich Gassen oder Querstrassen wie beispielsweise der Rigiweg unterbrechen die Häuserzeilen. Im oberen Teil der Gotthardstrasse stehen die Einzelbauten dichtgedrängt nebeneinander. Nutzungsmässig erkennt man das Dorfzentrum sofort an seinen Restaurants, seinen Hotels, Läden und Dienstleistungsbetrieben im Sockelgeschoss. In den darüberliegenden Obergeschossen wird mehrheitlich gewohnt.

Die Bauweise hat durchwegs muralen Charakter. Die Steinbauweise oder als solche erscheinende, verputzte Holzbauten auf Steinsockeln bestimmen das Bild der Hauptgassen.

3. KIRCHE UND HOFMATT

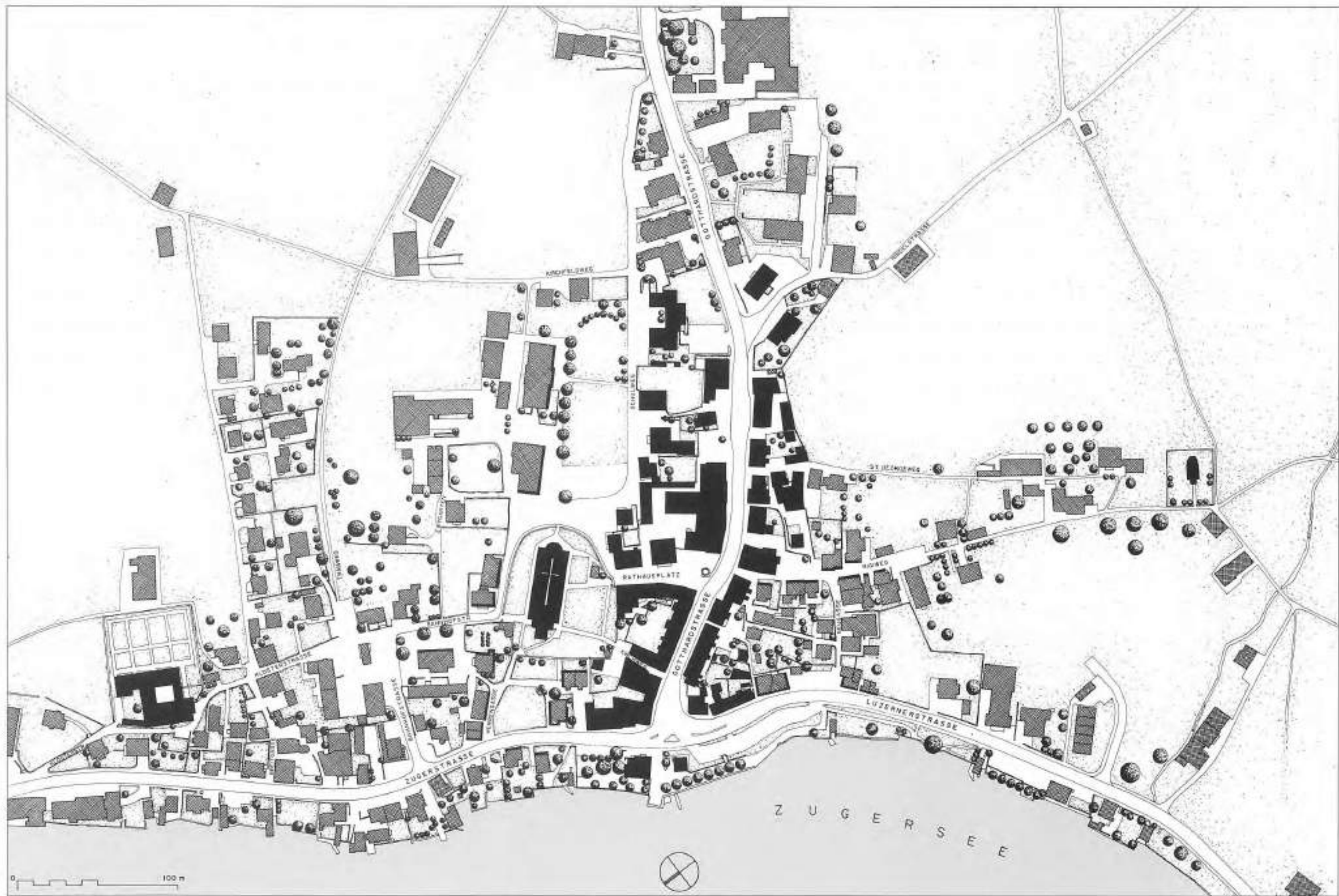
Verkehr und Kirche haben das (alte) Dorfbild gestaltet. Die Kirche steht seit der Dorfgründung am selben Ort auf einer leichten Anhöhe östlich der zentralen Dorfachse (Gotthardstrasse). Ursprünglich begrenzte sie das Dorf gegen Osten hin gemeinsam mit Kaplanen- und Pfarrhaus. Diese Situation hat sich seit einigen Jahrhunderten kaum verändert. Die unüblich orientierte Kirche hat sich bis heute auf fast allen Seiten einen grosszügigen Freiraum offengehalten. So wird ihre Dominanz auch aus der Ferne augenfällig. Sie hebt sich, ähnlich einer Burg mit Wassergraben, vom kleingliedrigen Dorfgefüge ab. Talwärts wurden im ausgehenden letzten Jahrhundert Bürgerheim und Schulhaus mit ausserordentlich grosszügigen Platzanlagen erstellt.

4. HINTERDORF

Das Hinterdorf umfasst das Siedlungsgebiet zwischen der Herrengasse und dem Kapuzinerkloster. Der durch starke Verdichtung im 19. Jahrhundert gewachsene Dorfteil hat bis heute seinen typischen Charakter erhalten. Die relativ dichte Einzelbebauung überzieht das ganze Gebiet gleichmässig.

5. ST. GEORG

Von der Gotthardstrasse über die Neugasse zieht sich das Siedlungsgebiet bis zu seinem äussersten Rand hin, zur St. Georgskapelle, die am Hangfuss der Rigi steht. Rigi- und St. Georgsweg, historisch bedeutende Verbindungen zu St. Georg, bilden den eigentlichen Siedlungsrückgrat dieses Dorfteils.



BESTANDESAUFNAHME

1. ANLAGE UND BAUTEN

Es handelt sich um Arths ältesten und markantesten Dorfteil, der gleichsam das räumliche und bauliche Rückgrat des Dorfes bildet, und der vom Seeplatz taleinwärts bis zum Dorfausgang reicht. Diese leicht gebogene Hauptachse mit eindeutig kleinstädtischem Platzcharakter weist im untern seeseitigen Teil auf beiden Seiten eine geschlossene Zeilenbauweise auf.

Der mittlere Strassenabschnitt bildet zusammen mit dem Rathausplatz eine räumliche Einheit. Die hier stehenden Bauten gruppieren sich um diesen Platz.

Der obere Strassenteil Richtung Dorfausgang nach Oberarth und Goldau weist mehrheitlich eine gedrängte Einzelbauweise auf, wobei die beiden Strassenseiten heute sich ungleich präsentieren; die alte Bauten auf der West-, die neue auf der Ostseite.

Die Ostseite der Gotthardstrasse.

Betrachten wir die Ostseite, so beginnt sie beim Seeplatz mit den zwei markanten viergeschossigen Gasthäusern 'Adler' und 'Sternen'. Der Adler besitzt über Eck Sichtfassaden und verdeutlicht mit seinem Pyramidendach seine Ecklage im Dorfgefüge. Nach diesen beiden Gebäuden wird der Strassenzug durch den einmündenden 'Kirchweg' unterbrochen. Hier folgen Zeilen- oder Reihenbauten, die geradlinig und ohne Versätze angelegt sind. Die strenge Ordnung dieser drei- und viergeschossigen Häuser wird unterstützt durch die durchlaufenden Trauf- und Firstlinien des gleichmässigen Satteldaches. Die sechs Reihenhäuser stellen nach aussen eine Gebäudeeinheit dar. Im Unterschied zur baukubischen Einheit weist das Fassadenbild eine Vielfalt auf, aus der wiederum die Gliederung der einzelnen Häuser ablesbar wird. Die Firstrichtung des Reihenhauses verläuft parallel zur Strasse.

Die Zeile endet südostseitig am Rathausplatz, wo die Strasse in einen unteren und einen oberen Abschnitt mit unterschiedlicher Ausprägung geteilt wird. Der Rathausplatz seinerseits stösst von der Kirche her direkt in die Gotthardstrasse und bildet übereck mit ihr zusammen einen Gassenplatz. Dominiert wird das Platzgebilde durch das Rathaus und die Kirche im Hintergrund.



Die Westseite der Gotthardstrasse.

Diese Strassenseite zeigt im wesentlichen denselben Aufbau wie die gegenüberliegende Ostseite: Sie beginnt am Seeplatz mit dem freistehenden platzorientierten Gasthaus 'Rössli'. Leider fehlt heute der platzbildende nördliche Gebäudeabschluss, ohne den die jetzige Situation unfertig und unlogisch erscheint. Anschliessend ans 'Rössli' folgt eine Reihenhausszeile, die durch ihre Geradlinigkeit und einfache Volumetrie besticht. Das dreigeschossige Reihnhaus weist durchgehende Trauf- und Firstlinien auf, die parallel zur Strasse verlaufen. So wirkt das Erscheinungsbild des Hauses einheitlich trotz der unterschiedlich gestalteten Fassaden der einzelnen Hausteile. Im Anschluss bilden zwei markante Häuser mit ihren gepflegten Fassaden den westlichen Abschluss des Rathausplatzes. Nach der Einmündung des Rigiweges säumen mehrheitlich schöne, renovierte Einzelbauten die Gotthardstrasse bis hin zur alten Dorfgrenze bei der Einmündung der Rindelstrasse. Im Gegensatz zur Strassenseite vis-à-vis konnte die Westseite ihre Ursprünglichkeit bewahren. Hier ist der 'alte Massstab' noch spürbar in Grundrissgestaltung und Höhenentwicklung vorhanden.

Am Rathausplatz dominiert südostseitig das Rathaus das Platzbild. Es steht losgelöst von den beiden flankierenden Häusern. Vis-à-vis (nordwestlich) bilden das 'Chilestägli' und die Drogerie Kümin den Platzabschluss, zwei traufständige Bauten, die durch einen eingeschossigen Anbau miteinander verbunden sind. Nordostseitig führt der Platz zur Kirche und zum Friedhof hin und wird vorerst durch die Friedhofmauer begrenzt.

Die Häuser am Seeplatz.

Der nördliche Abschluss der Gotthardstrasse bilden die ersten Bauten entlang der Zuger- und Luzernerstrasse (Adler, Rössli bis Turmstube), die hier ihr Strassengeviert abschliessen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gotthardstrasse das typische kleinstädtische Muster zeigt, bestehend aus: dem öffentlichen Strassenraum, den Bauzeilen mit Sichtfassaden auf Strasse und Platz und den Hinterhofbereichen mit Gärten und Nebenbauten.

Die Hauptorientierung der Häuser richtet sich hin zum öffentlichen Strassenraum. Die Bauten folgen Baulinien. Es sind drei-, selten viergeschossige traufständige Gebäude. Auffälliges Merkmal ist die über mehrere Bauten durchlaufende Trauflinie. Dachausbauten sind verhältnismässig selten. Die Fenster sind durchwegs klein und oftmals in Paaren angeordnet. Sie gliedern die Fassaden in horizonta-

ler Richtung. Bei platzartigen Strassenausweitungen sind auch die Nebenfassaden gestaltet. Dimension und materialmässige Ausbildung der alten Häuser gleichen sich. Dieser Dorfteil macht trotz einiger neuerer Bauten einen einheitlichen, geschlossenen Eindruck. Gegen den See hin weitet sich die Gasse zu einem Platz aus. Leider fehlt heute der früher vorhandene markante untere Platzabschluss.

2. BAUKÖRPERGESTALTUNG/FASSADENGLIEDERUNG

Die Häuser sind auf ähnlich grossen quadratischen Grundrissen aufgebaut, die eine Art Grundeinheit darstellen. Diese Grundeinheiten sind entlang der Strasse zu Doppel- oder Reihenhäusern addiert. Lediglich Häuser mit markantem Standort wie die Hotels am Seeplatz oder die gegenüberliegenden Häuser des Rathausplatzes besitzen grosszügigere Grundmasse und auch eine spezielle Lageanordnung (Situierung).

Die Grundrissgestaltung bestimmt den Aufriss der vorwiegend dreigeschossigen Häuser wesentlich. Die Fassaden zeigen liegende Baukörper unter einem meist einfachen Satteldach, das hauptsächlich parallel zur Strasse verläuft. Die Dachsimse sind selten durch Giebel aufgebrochen und verlaufen entlang dem ganzen Strassenzug auf ähnlicher Höhe. Markante Giebel oder Quergiebel zur Strasse weisen auf eine spezielle Situation im Dorfgefüge hin. Sie sind also meist 'städtebaulich' begründet wie z.B. an Strassenecken oder an Plätzen und setzen besondere Akzente im Dorfbild. Die Sichtfassaden der Häuser orientieren sich deutlich auf Platz und Strasse hin. So sind einzelne Häuser oder Hausverbindungen aus dem Fassadenbild lesbar. Im weiteren prägt die detailreiche Fassadengestaltung den lebhaften und vielfältigen Eindruck des Strassenzuges.

Den Rathausplatz dominiert vor allem das Rathaus mit seinem - für Arth speziellen - geschweiften Walmdach, seinen paarweise angeordneten Fenstern und dem über einer Treppe angebrachten verzierten Eingangsportal. Interessant ist auch das symmetrisch gestaltete Doppelhaus 'Loser / Inderbitzin', das nach aussen wie ein Einzelhaus wirkt und durch die Symmetrie Grosszügigkeit erlangt.

Die Detailgestaltung der Bauten an der Gotthardstrasse und am Rathausplatz befolgt die üblichen Regeln der dörflichen Bauweise:

- Die Dachformen sind hauptsächlich gleichmässig geneigte Satteldächer, abgewalmte Satteldächer und vereinzelt andere Formen wie z.B. das Pyramidendach beim 'Adler'.

- Die Ausrichtung der Häuser erfolgt mit der Sichtfassade (Hauptfassade) zum öffentlichen Strassenraum. Die Häuserrückseiten sind lediglich Nutzfassaden. An den Strassenecken treffen wir oft eine doppelte Orientierung und Fassadenbildung an.

- Die ausladenden Dachuntersichten schaffen einen sanften Abschluss des Strassenraumes.

- Die Haupteinteilung der Fassaden erfolgt an prominenter Lage nach der Symmetrie, also mit regelmässiger Achsenbildung. Die andern Bauten weisen meistens im Obergeschoss ein regelmässiges Fassadenbild auf, im Erdgeschoss herrscht mehr Spielraum und eine grössere Vielfalt. Die Fassaden erhalten durch Simse, Fenstereinfassungen, Blendwerke und Lisenen mehr Plastizität und Profil. Bei Renovationen ans Tageslicht gebrachte Riegelkonstruktionen bringen eine neue, auffällige Art der Fassadengliederung ins ehemals murale Dorfbild. Die älteren Bauten sind verputzte Holzbauten auf Massivsockeln, mit muralem Aussehen, wodurch das homogene Erscheinungsbild des Strassenzuges verdeutlicht wird.

3. AUSSENRAEUME / RAUMWIRKUNG

a) Der Strassenraum

Die Gotthardstrasse weist, wie bereits mehrmals erwähnt, einen heute gleichmässigen, langgezogenen und leicht gebogenen Strassenraum auf, der vom Seeplatz bis an die Dorfgrenze Richtung Oberarth/ Goldau reicht. Die Begrenzung des Strassenraumes erfolgt durch die an der Strasse stehenden Häuser. Die Begrenzung wird unterschiedlich stark empfunden, abhängig von der Dichte, der Höhe und vor allem der Stellung der Gebäude. Der geschlossen konzipierte untere Gassenteil weist eine sehr starke räumliche Wirkung auf, während die Einzelbauten gegen den Dorfrand hin eine Auflockerung des räumlichen Gefüges bewirken. Verschiedene Ausweitungen der Strasse bilden oder bildeten einst Plätze, wie etwa den Rathausplatz, der heute noch zusammen mit der 'Gotthardstrasse' überdeckt einen Platz bildet und den Seeplatz, der ehemals durch Häuser einen räumlichen Abschluss gegen den See hin besass. Im oberen Teil der Gotthardstrasse weist vor allem die Ostseite diverse Vorplätze vor den Häusern auf.

Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass mit den verkehrsbedingten Strassenkorrekturen in den Sechziger und Siebziger Jahren massive Eingriffe in den Strassenraum Arths vorgenommen wurden, die den Charakter der alten Gassen und des Dorfgefüges am See und am Rathausplatz (Rigi) stark veränderten. Anstelle von geschlossenen Gassen und Plätzen trat ein durchgangsverkehrsgerechter Strassenraum mit möglichst wenig baulichen Hindernissen. Die Asphaltbeläge verlaufen von Fassade zu Fassade und unterstreichen die Verwendung des Strassenraumes als Durchgangsstrasse. Vorgärten sind in diesem Teil Arths keine vorhanden.

b) Die Hinterhöfe

Die Bauzeilen an der Gotthardstrasse weisen übliche, gleichmässige Grundrisstiefen auf. Auf der Rückseite dieser Hauptbaukörper folgen Gartenanlagen, die mit Nebenbauten wie Schuppen, Gartenhäuschen, Garagen und Werkstätten durchsetzt sind. Diese Bauten sind meist kleiner dimensioniert, auch materialmässig setzen sie sich deutlich vom Hauptbau ab (rohes Holz). Zwischen Gärten und Nebenbauten verlaufen verschiedene Gassen. Diese rückseitigen Bereiche stellen eine eigene, wesentliche Struktur des Dorfes dar.

4. EINFRIEDUNGEN / GRUENANLAGEN

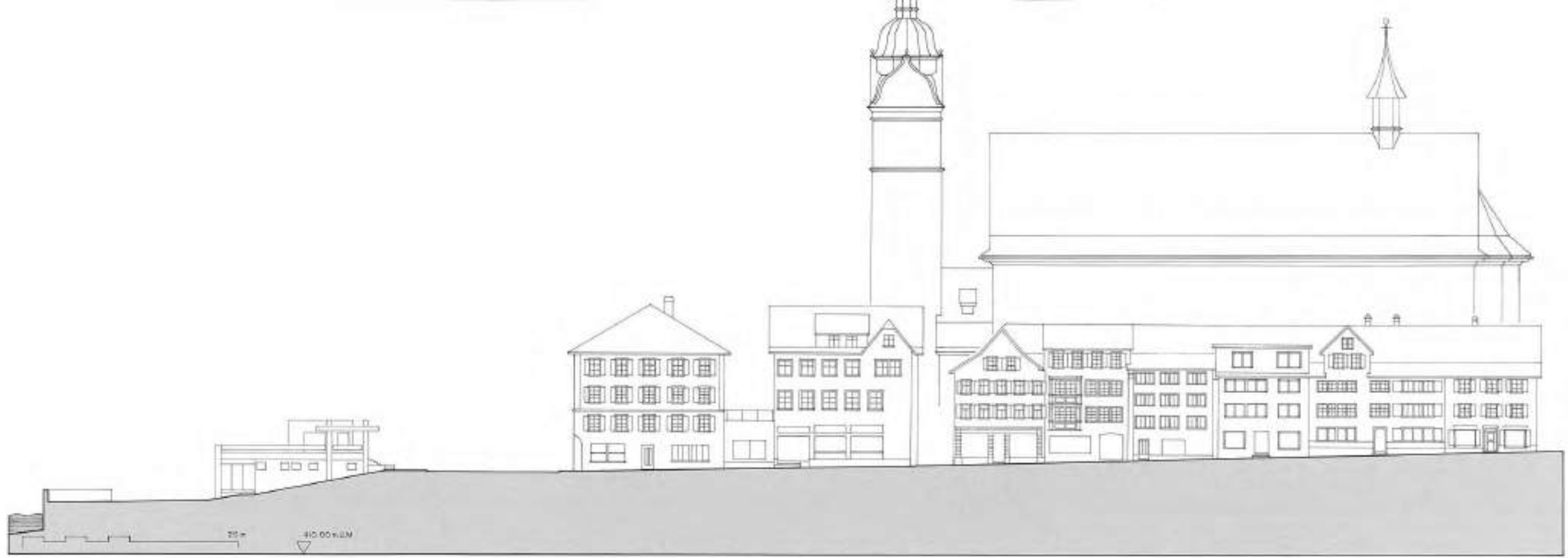
Vorgartenähnliche Ausbildungen sind rund ums Altersheim anzutreffen. Bepflanzungen sind nur vereinzelt in der Form der Rabatte vorhanden. Der Bepflanzung kommt hier auch keine raumbildende Funktion zu. In den Hinterhöfen trifft man auf üppige Gartenanlagen. Verschiedene Einfriedungen begrenzen die Gärten und ordnen sie den Gebäuden zu.

5. NUTZUNGEN

Zusammen mit dem Rathausplatz bildet die Gotthardstrasse das Nutzungszentrum des Dorfes. In den Sockelgeschossen treffen wir mehrheitlich Geschäfte oder Restaurants an. In den oberen Geschossen wird vorwiegend gewohnt.

Die Gotthardstrasse ist heute durch den Autoverkehr überaus stark belastet. In den Sechziger und Siebziger Jahren fielen für das Dorfgefüge wichtige Häuser dem Verkehr zum Opfer.





GOTTHARDSTRASSE - NORD-OST-ANSICHT - AUSSCHNITT NORD



GOTTHARDSTRASSE - SUEDE-WEST-ANSICHT - AUSSCHNITT SUEDE



RATHAUSPLATZ

510

GOTTHARDSTRASSE · NORD-OST-ANSICHT · AUSSCHNITT SUED



ROUWEG

20m

410.00 N.M.

ROEBELI

LIECHTENSTRASSE

ZUGERSEE

GOTTHARDSTRASSE · SUED-WEST-ANSICHT · AUSSCHNITT NORD















ERHALTUNGSZIELE / VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

1. ANLAGE

Die Gotthardstrasse als typischste aller Arther Gassen soll als Anlage erhalten werden. Insbesondere trifft dies auf die alte Bausubstanz zu. Erhalten bedeutet: das Prinzip der Randbebauung ist aus städtebaulichen Gründen unbedingt aufrecht zu erhalten. Die Ausrichtung der Bauten oder der Baugruppe auf die bestehenden Baufuchten, ihre Lage und Stellung im Strassengefüge, die bestehenden Bauabstände, die Grösse und Massstäblichkeit der Häuser sowie die bestehende Materialisierung mit dem vorwiegend muralen Aussehen sind beizubehalten.

Ungelöst sind zur Zeit die ostseitigen Baulücken an der oberen Gotthardstrasse und der Platzabschluss bei der Kreuzung am See ('Seeplatz').

2. BAUKÖRPER / FASSADEN

Die Bausubstanz ist als Ganzes zu erhalten. Hauserweiterungen und Dachaufstockungen sind aus Gründen der Massstäblichkeit nicht möglich.

Baufällige Häuser können nur ersetzt werden, sofern sie im Rahmen der bestehenden Grundmauern und unter Einhaltung der Baufuchten, der vorhandenen Trauf- und Giebelhöhen und mit strassenseitigen Sichtfassaden erstellt werden. Dasselbe gilt auch bei Renovationen.

Ein besonderes Augenmerk ist auch der Fassadengestaltung und der Materialwahl beizumessen, die Charakter und Strassenbild wesentlich mitprägen. So gilt die murale Bauweise (verputztes Mauerwerk) mit den dazugehörigen Lochfassaden als normale und richtige Lösung. Für die Fensteranordnung, als Einzelfenster oder als Fensterverband, und die Feingliederung der Fenster (Sprossen) gilt das bestehende Bild als Wegleitung. Einer besonderen Sorgfalt bedarf auch die Sockelgestaltung der Häuser. Hier gilt es zu beachten, dass der Sockel die optische Basis darstellt, welcher das Haus trägt und der eine gewisse Masse und Stabilität aufweisen muss.

Neben der Fassadengestaltung spielt die Dachgestaltung ebenfalls eine wichtige Rolle: So soll die Dachsim-, Ort- und Traufausbildung möglichst feingliedrig ausgebildet werden. Besonders im unteren Gassenteil soll die ursprüngliche durchlaufende Trauf- und Giebellinie weiterhin aus städtebaulichen Überlegungen heraus beibehalten werden. Zusätzliche Lukarnen sind strassenseitig nicht erwünscht. Hingegen sind gegen die Gärten und Hinterhöfe hin Öffnungen des Daches mittels massvollen Dachausbauten möglich und sinnvoll.

Die Gotthardstrasse ist zusammen mit dem Rathausplatz der markanteste Dorfteil Arths. Eine Auffrischung und teilweise Erneuerung fand bereits in grösserem Umfang statt. Eine weitere Renovation einzelner Bauten wäre zu begrüssen, wobei die Integration ins ganze Ensemble wie bisher fachmännisch auszuführen ist.

3. AUSSENRAUM / PLATZ, STRASSE / HINTERHÖFE

Die intakten Gassen- und Platzräume sind unbedingt zu erhalten. Diesen Räumen und deren Gestaltung kommt im Dorfgefüge dieselbe wesentliche Bedeutung wie den Bauten selber zu. Diese Tatsache kann nicht genug betont werden. Im Falle der Gotthardstrasse bedeutet es, dass ihr unterer, gassenartiger Charakter erhalten werden muss. Fassadenvorbauten wie Erker und Lauben sind nicht möglich.

Die Beläge sollen möglichst über die ganze Strassenbreite, von Fassade zu Fassade verlaufen. Rabatten und Vorgärten sind für diesen Teil Arths nicht richtig.

Die vorgängigen Aussagen treffen auch für den Rathausplatz zu, wobei hier eine neue Platzgestaltung eine Aufwertung bedeuten würde.

Die Gestaltung des oberen Teils der Gotthardstrasse befriedigt nicht. Hier sollte der Raum vorallem ostseitig eine klare Gestaltung erhalten, indem Strassenraum und Vorgartenzone klar voneinander getrennt werden, beispielsweise mit einer Baumreihe oder indem ein Platz geschaffen wird und der Strassenraum eine Ausweitung erfährt.

Unbefriedigend ist auch das Fehlen des seeseitigen Abschlusses im unteren Teil der Gotthardstrasse. Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, sollte dieser städtebaulich wichtige Schritt im Zusammenhang mit der Ufergestaltung getan werden.

All diese Massnahmen sind nur möglich, wenn die Aussenräume langfristig vom Verkehr stärker entlastet werden. Erst dann können die alten Gassen wieder aufgewertet und zu Erlebnisbereichen mit eindrücklichen räumlichen Qualitäten werden, wie sie es früher zweifellos einmal waren. Neben der Gasse prägen die Hinterhöfe mit den üppigen und reichen Gärten, mit Gartenhäuschen und Remisen wesentlich den Charakter des alten Dorfes mit und sind als private Erholungszonen ein wichtiger Bestandteil. Die flächenmässig grossen Hinterhofbereiche sind als solche zu erhalten und als Freiflächen zu benützen und sollen nicht in Parkfelder umgewandelt werden. Allfällige Parkplätze sind unterirdisch anzulegen.

4. EINFRIEDUNGEN / GRÜENANLAGEN

Die üppige Bepflanzung in den Höfen ist zu erhalten. Die bestehenden Einfriedungen (Mäge, Mauern) gehören zum Hinterhofgefüge und sollen, wie auch die vielen schmalen Wege und Gassen belassen werden.

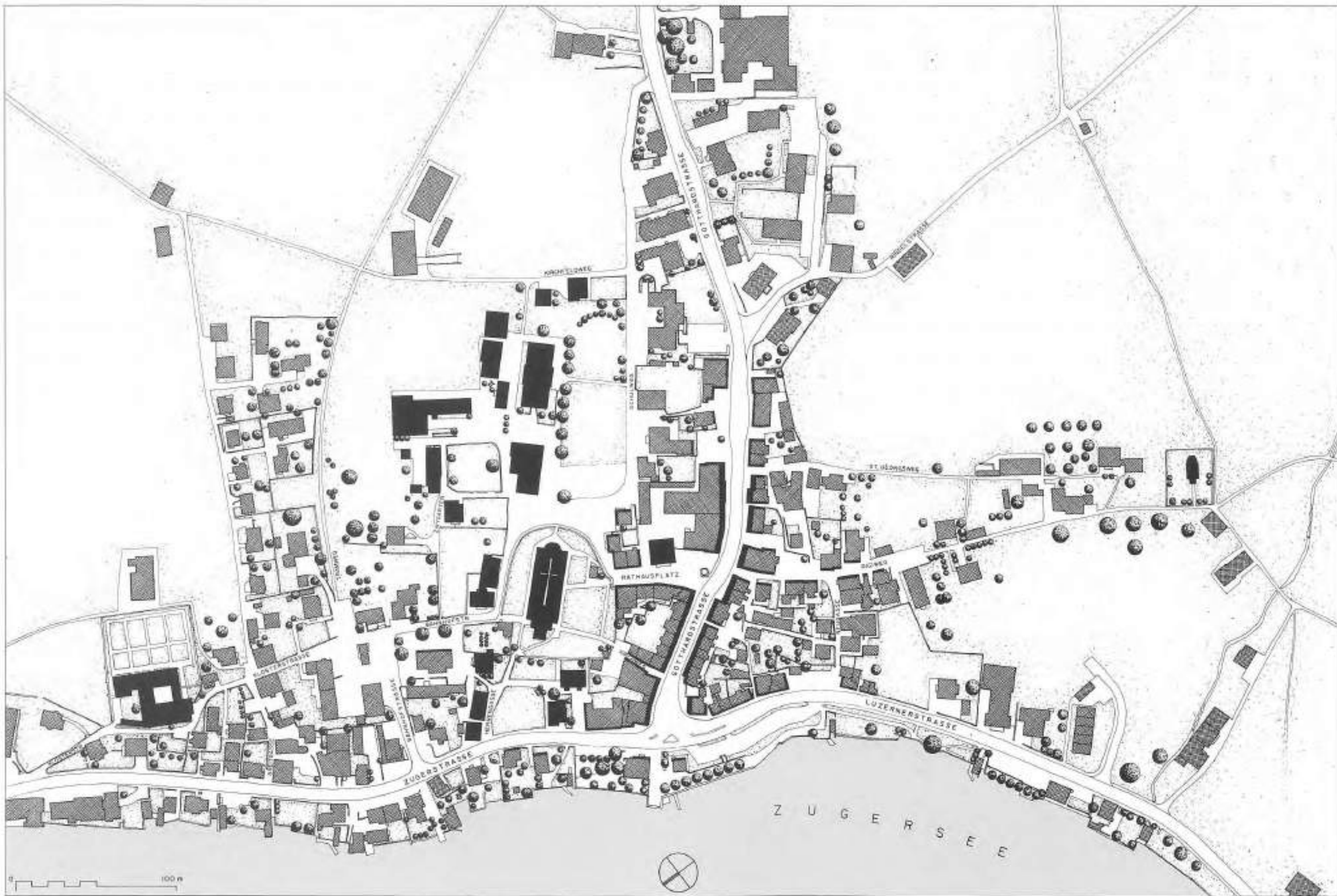
5. NUTZUNG

Die vorhandene, stark durchmischte Nutzung der Gotthardstrasse und des Rathausplatzes präsentiert sich ausserordentlich lebendig und intakt und sollte aufrecht erhalten werden.

Die immense Beeinträchtigung dieses Dorfteiles durch den Durchgangsverkehr ist langfristig mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren wie beispielsweise: Schaffung von Parkraum im Dorf, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Dorfumfahrung etc. Dies kann jedoch nur mit einem, das ganze Dorf umfassenden Verkehrskonzept befriedigend gelöst werden.







BESTANDESAUFNAHME

1. ANLAGE UND BAUTEN

Dieser Dorfteil umfasst vorwiegend öffentliche Bauten und Anlagen wie Kirche und Friedhof, Schulhäuser, Bürgerheim und Grünanlagen. Begrenzt wird die für öffentliche Zwecke ausgeschiedene Hofmatt seeseitig durch die Zugerstrasse, landeinwärts durch den Kirchfeldweg. Nordöstlich bildet die Achse Herrengasse - Zwergarten die seitliche Begrenzung, südwestlich die Achse 'Adler' - Schulweg. Dieses grossflächige Rechteck umfasst in etwa die gleiche Fläche wie die Gevierte entlang der Gotthardstrasse und lässt sich in drei Teile gliedern:

- Kirche mit Friedhof
- Schulhaus und Bürgerheim mit Schulhausplatz (Hofmatt)
- Herrengasse und seeseitiges Vorgelände der Kirche

Kirche und Friedhof

Die nach Südosten orientierte Kirche ist ringsum von der Friedhofsmauer, die einen eigentlichen Hof mit den Grabstätten bildet, umgeben. Der Kirchturm steht getrennt vom Kirchenschiff. Zwischen Turm und Kirche führt der Kirchweg in die Bahnhof- und Klosterstrasse. Weitere Zugänge führen vom Rathausplatz und von der Herrengasse in den Kirchenhof. Ueber diese Wege ist die Kirche mit dem Dorf verbunden. Sie hebt sich aber durch ihre Grösse und ihr grosszügig umfriedetes Umfeld vom übrigen, kleingliedrigen Dorfgefüge deutlich ab.

Schulhaus und Altersheim / Bürgerheim

Die beiden grossen Gebäude nehmen die gleiche Richtung wie die Kirche ein. Ihre Hauptfassaden folgen einer Baulinie, die parallel zur nordöstlichen Kirchenfassade verläuft. Das weite Vorgelände der beiden Gebäude reicht bis zum Schulweg. Wie die Kirche heben sich auch diese grossen Gebäude deutlich durch den davorliegenden Freiraum vom feinteiligen Dorfgefüge ab.

Herrengasse und Vorgelände der Kirche

Die drei Häuser an der Herrengasse stehen an einer exakten Baulinie und gewährleisten damit die Sicht auf die Kirche. Die beiden bedeutenderen Häuser (Pfarr- und Kaplanenhaus) stehen traufständig zur Gasse. Im Unterschied zur Orientierung der Häuser verläuft die Gasse in einem leichten Bogen, verzweigt sich und führt an den Vorgärten des Pfarrhauses vorbei zum Kircheneingang und zur Bahnhofstrasse. Das Vorgelände der Kirche liegt an der Herrengasse. Das Areal, das heute als Garten benutzt wird, blieb unverbaut und ermöglicht die Sicht vom See auf die Kirche.



2. BAUKÖRPERGESTALTUNG / FASSADENGLIEDERUNG

Im Gegensatz zum Dorffinnern, wo jeweils ganze Strassengevierte und Strassenzüge gesamthaft umschrieben werden, geht es hier vielmehr darum, die markanten und grössten Gebäude des Dorfes einzeln zu erfassen und sie vor allem in ihrem Umfeld zu betrachten, wo sie eine prominente Stellung einnehmen.

Die Kirche

Die Pfarrkirche St. Georg und Zeno von Arth ist ein Beispiel einer vom Typus her frühbarocken Schöpfung in der Art des Vorarlberger Schemas. Sie konnte am 13. Oktober 1687 geweiht werden. André Meyer umschreibt ihr Aeusseres im Schweizerischen Kunstführer wie folgt:

"Die gegenüber dem Vorgängerbau längs zur Talrichtung orientierte Pfarrkirche dominiert mit dem nahezu freistehenden, einzig durch eine Vorhalle mit der Kirche verbundenen Turm der Vorgängerkirche das Dorfbild von Arth. Vom Zugersee wie von Schwyz her kommend, setzen Kirche und Kirchturm ein in die Ferne wirkendes Wahrzeichen in den gegen Goldaü sanft ansteigenden Talgrund.

Chor und Schiff der Kirche sind nach aussen nicht differenziert und werden von einem mächtigen Satteldach zusammengefasst, das die kubische Geschlossenheit des Baukörpers zusätzlich betont. Im Grundriss bildet die Kirche ein Längsrechteck, an dessen östlicher Schmalseite einzig die eingezogene, polygonal geschlossene Chorapsis vorspringt. Der monumentalen Schlichtheit und Strenge des Aeussers entspricht die Grossteiligkeit der Wandöffnungen. Sieben gleichmässige, etwas nüchtern wirkende Fensterachsen gliedern den langgestreckten Baukörper. Von Rundfenstern überhöhte, grosse und schmale Rundbogenöffnungen über quadratischen Fenstern (im Bereich des Langhauses als Blindfenster ausgebildet) bilden die Fensterachsen der Längsseiten. Der vom Vorgängerbau übernommene mittelalterliche Turm steht isoliert vor der Giebelfront. Der Turmaufbau mit Glockenstube und Laternenkuppel datiert von 1705. Möglicherweise entstand in diesem Zusammenhang auch die offene Vorhalle, die Turm und Kirche miteinander verbindet."

Das Hofmatt Schulhaus

Dieser dreigeschossige Bau besitzt, wie bereits eingangs erwähnt, die gleiche Orientierung wie die Kirche, ohne dass ein direkter räumlicher Zusammenhang mit ihr offensichtlich wird. Die asymmetrische Anlage mit markanten Eckquadern und stützenartig ausgebildetem, hohen Sockel hat ein flaches Walmdach. Die beiden dorfseitigen Fassaden sind als Sichtfassaden gestaltet.

Das Bürgerheim

Neben dem Schulhaus steht das Bürgerheim, ein sehr dominanter, klassizistischer Bau am Süden der Hofmatt. Es nahm lange Zeit eine Art 'äussersten Posten' taleinwärts ein und markierte die Dorfgrenze. Der symmetrische, vier Geschosse umfassende Baukörper besitzt ein Walmdach. Seine Fassaden sind gleichmässig durch drei, respektive elf Fensterachsen gegliedert. Neben dieser Regelmässigkeit fallen auch weitere repräsentative Auszeichnungen wie die Eckpilaster und der dreiachsige Mittelrisalit mit flachem Giebel auf. Nordostseitig von Schulhaus und Bürgerheim schliesst eine weitere Bautengruppe an, bestehend aus dem Haus Büeler und der Häusergruppe Heinzer. Auf früheren Darstellungen steht diese Gruppe inselartig im Grün zwischen den beiden öffentlichen Gebäuden und dem Bahntrasse der Arth-Rigi-Bahn. Interessant an dieser Gruppe sind, neben ihrer eindeutigen Orientierung zum Dorf hin, die üppigen Vorgärten. Ohne Vorgarten und gleichsam die Ecke der Parzellen zwischen Kirchfeldweg, Bahntrasse und Bahnhofstrasse bildend, steht die Baugruppe der Möbelwerkstätte Bleuer. Neben ihrem Situationswert fällt auch die dreiteilige Gliederung in Hauptgebäude, Verbindungsbau und Werkstätte auf.

Die Herrengasse

Die drei Häuser an der Herrengasse bilden mit dem vorhin erwähnten Haus Bleuer eine gemeinsame Flucht, die das Territorium der Kirche seitlich begrenzt und ihr so einen angemessenen Abstand zu den Bauten sichert und den erforderlichen Freiraum schafft. Indessen verläuft die Herrengasse nicht, wie man vermuten möchte, parallel zu den Hausfassaden. Sie vergabelt sich vor dem Garten des Pfarrhauses und führt einerseits direkt zum Kircheneingang, andererseits zur Bahnhofstrasse.

Die drei Häuser an der Herrengasse stehen an bevorzugter Lage. Durch den Freiraum vor der Kirche kommt ihnen eine zusätzliche Bedeutung zu, denn ihre Fassaden sind weithin sichtbar und rufen nach entsprechender Gestaltung. Diesen Ansprüchen genügen sicher das Kaplanenhaus und das Pfarrhaus. Die dreigeschossigen Häuser gehören interessanterweise unterschiedlichen Bauweisen an, und demzufolge weisen sie unterschiedliche Konstruktions- und Gestaltungsarten auf.

Beim Kaplanenhaus (ehemaliges Schulhaus) handelt es sich um einen überaus schönen Steinbau mit gleichmässigen Fensterachsen in den zwei Obergeschossen; das Erdgeschoss mit Bogentoren und kleineren Fenstern gleicht die Hangneigung aus. Das Gebäude besitzt ein abgewalmtes Giebeldach und eine durchlaufende Traufe.

Das Pfarrhaus war ein Vertreter des Bauernhaustyps. Es stand auf einem massiven Mauersockel, die Obergeschosse waren in Holz konstruiert. Die Sichtfassade wies zum Dorf und war beinahe axialsymmetrisch gestaltet. Im Dezember 1988 fiel es einem Brandfall zum Opfer und brannte vollständig nieder.

Das Doppelgiebelhaus als drittes Haus ist deutlich kleiner als das Kaplanenhaus. Seine zweiteilige unsymmetrische Fassade unterstreicht seine Kleingliedrigkeit.

3. AUSSENRAEUME / RAUMWIRKUNG

Die räumliche Gliederung dieser Dorfanlage besteht aus drei unterschiedlichen Zonen:

Der Kirchhof mit Friedhof

Einer alten Tradition folgend legt Arth den Friedhof um die Kirche herum an. Der Friedhof seinerseits ist mit einer hohen Mauer umgeben. Ueber die Friedhofmauer hinaus bilden verschiedene Häuser und Gebäude weitere Raumgrenzen: Nordostseitig die Bauflucht der Häuser an der Herrengasse und die Baugruppe der Möbelwerkstätte Bleuer. Taleinwärts (südostseitig) besteht mit Ausnahme der Schulhausflanke kein eigentlicher Raumabschluss. Der Freiraum der Hofmattwiese bildet eine Aussichtsschneise für die Kirche und sichert ihr damit weithin den freien Blick. Auch vom See her (nordwestseitig) ist die Sicht auf die Kirche gewährleistet. Die Häuser beidseits der Herrengasse respektieren eine Art Baulinie.

Die Hofmatt besteht aus einem grossen grünen Platz, der sämtliche Massstäbe des übrigen Dorfes sprengt. Der Monumentalität und Grösse von Schulhaus und Bürgerheim entspricht somit auch ihr Aussehenraum. Er wird nördöstlich durch die repräsentativen Fassaden von Schulhaus und Bürgerheim, südwestlich durch die Bauten entlang des Schulweges gebildet. Den seeseitigen Abschluss bildet die Friedhofmauer respektive der Chor der Kirche, taleinwärts begrenzt das Bauernhaus 'Weber im Kirchfeld' die Hofmatt.

Interessant an der Situation der Hofmatt ist der Umstand, dass das Schulhaus und das Bürgerheim an den Parzellenrand gestellt werden und so das städtebauliche Prinzip der Randbebauung, wie wir es im 'Alten Dorf' praktisch überall vorfinden, auch auf diese grossen öffentlichen Bauten übertragen wird und sie so in die Ordnung des Dorfes einbindet. Nur die Kirche nimmt die ihrer Rolle angemessene Sonderstellung im Dorfgefüge ein und steht als einziges Gebäude mitten in der Parzelle.

4. EINFRIEDUNGEN / GRUENANLAGEN

Dieser Dorfteil zeichnet sich durch die grossflächigen Grünbereiche aus. Es sind dies in erster Linie die weiten Wiesen der Hofmatt und des Zwygartens, der Freiraum an der Herrengasse und das Vorfeld bei Schulhaus und Bürgerheim. Leider fehlt letzterem eine klare räumliche Strukturierung durch Bäume und Hecken.

Anders verhält es sich mit dem Kirchenbezirk. Hier umfasst die Mauer Kirche und Friedhof und trennt sie von der kleinmasstäblichen, räumlichen Struktur des Dorfes.

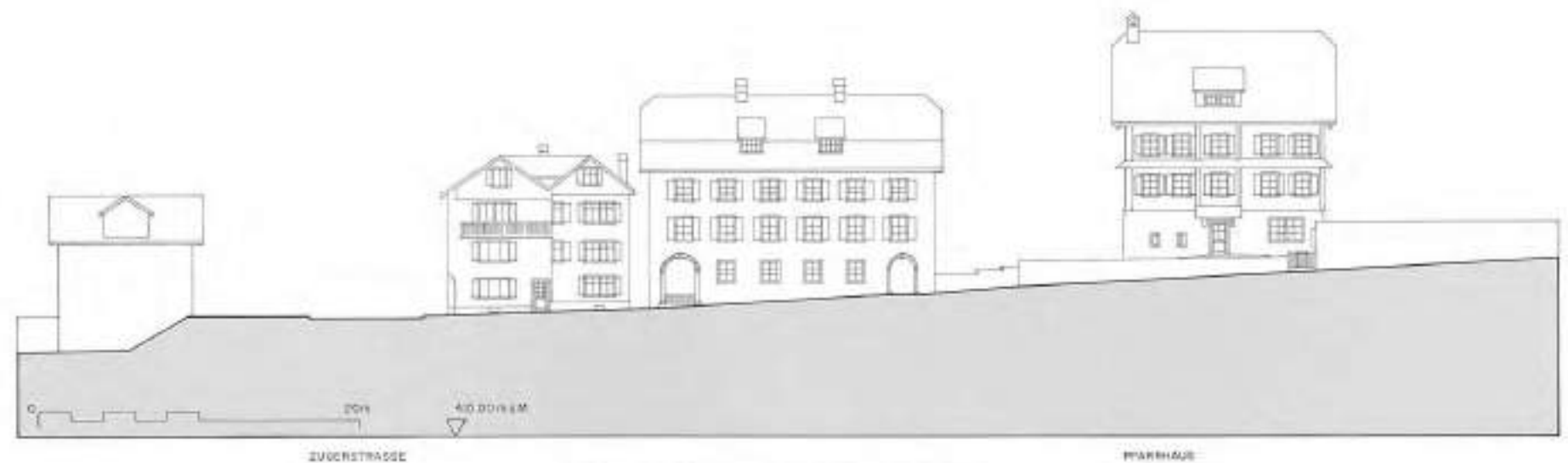
Die Aussenanlagen der Herrengasse bestehen überwiegend aus Gartenanlagen. Ihre räumliche Zuordnung erfolgt mittels kleinen Mauern, Zäunen oder Hecken. Der Baumbestand ist aber eher dürftig.

5. NUTZUNG

In diesem Dorfteil überwiegen die öffentlichen Nutzungen. Kirche, Pfarr- und Kaplanenhaus, Schulgebäude und Bürgerheim mit ausgedehnten Aussenraumbereichen nehmen auch den grössten Teil der Flächen in Anspruch. Dementsprechend klein ist der Anteil des Wohnens, des Gewerbes und der Landwirtschaft.

6. ANMERKUNG

Nach der Fertigstellung der Ortsbildinventarisierung wurde das Pfarrhaus im Dezember 1988 durch einen Brand vollständig zerstört.



HERRENGASSE - NORD-OST-ANSICHT









ERHALTUNGSZIELE / VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

In diesem Dorfteil, der grösstenteils der Öffentlichkeit gehört und von ihr verwaltet wird, sind im Bereich Kirche, Schulhaus, Bürgerheim und den dazugehörigen Aussenanlagen und Plätzen keine wesentlichen Veränderungen geplant. Hingegen sind allfällige Umgestaltungen ausserhalb des öffentlichen Einflussbereiches nicht auszuschliessen. In diesem Sinne sind folgende Erhaltungsziele festzuhalten:

Kirche und Friedhof

Die Kirchenanlage, Friedhof und Mauereinfriedung sind in der heutigen Art und Gestaltung zu erhalten, ebenso sind die Verbindungswege zwischen Hinter- und Vorderdorf als wichtige Dorfverbindungen beizubehalten.

Schulhaus und Bürgerheim

Die Bausubstanz dieser beiden Häuser samt ihrer Freiräume ist zweifellos zu erhalten. Allfällige Ergänzungsbauten sind städtebaulich einzuordnen und im Rahmen der Randbebauung zu konzipieren. Ihre dorfseitigen Freiräume sind hingegen räumlich unbestimmt und städtebaulich unbefriedigend gelöst. Eine klarere Zonierung wäre mit wenig Aufwand zu erreichen, und man könnte so der Bevölkerung mitten im Dorf neue Erholungszonen anbieten. Insbesondere längs des Schulweges und im Bereich des Schulhausplatzes könnten beispielsweise mit zusätzlichen Bäumen räumliche Verbesserungen erzielt werden.

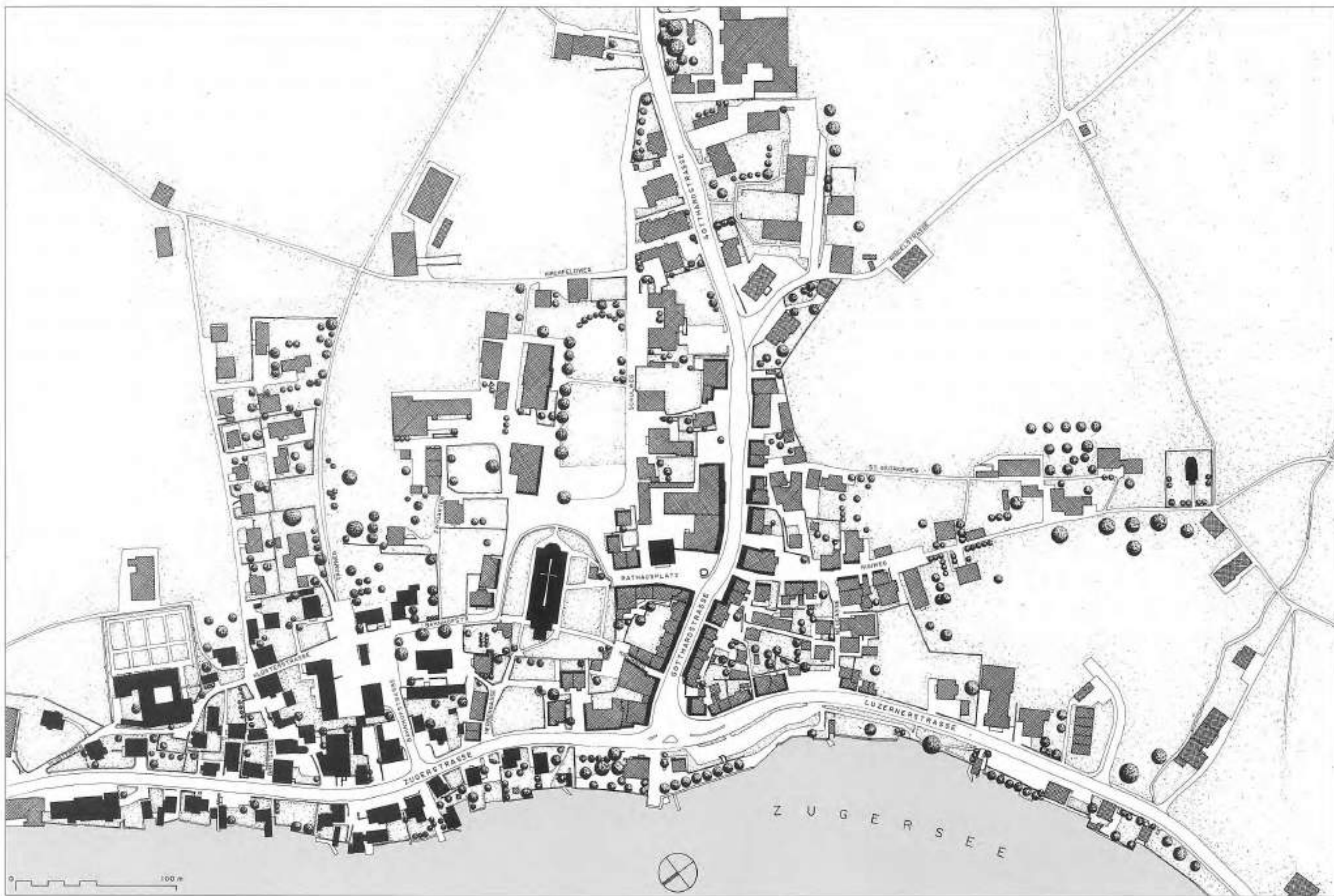
Herrengasse

Lagequalität und Bausubstanz aber auch die freiräumlichen Qualitäten und damit der Charakter der Herrengasse und des Vorgeländes der Kirche sind zu erhalten. Das bedeutet, dass die im KIGBO aufgeführten Gebäude als Baudenkmäler erhalten bleiben. Die übrigen Bauten, falls sie ersetzt werden müssen, behalten ihre angestammte Situierung, ihre bestehenden Volumen und Grundformen im Wesentlichen, jedoch sind Anpassungen in der Stockwerkshöhe auf heutige Erfordernisse möglich. Die Stockwerkszahl ist hingegen aus Gründen der Massstäblichkeit wie auch die generelle Fassaden- und Dachgestaltung beizubehalten. Die Anwendung von ortsüblichen und bautypusgerechten Baumaterialien ist selbstverständlich. In der Gestaltung des Aussenraumes sind namentlich die Einfriedungen und Gartenanlagen zu beachten. Einen wichtigen Bestandteil dieses Quartiers bildet die Sichtschneise zur Kirche, die sinnvollerweise mit einer Freihaltezone zu sichern wäre.









BESTANDESAUFNAHME

1. BAULICHE ANLAGE

Der nordöstlich gelegene Dorfteil Hinterdorf hinter der historisch bedeutenden Siedlungskernzone entlang der Gotthardstrasse entstand in seiner wesentlichen, noch heute lesbaren Struktur im 19. Jahrhundert. Die leicht geschwungene Uferlinie, das natürliche Ende der sanft abfallenden Talebene, begrenzt das Siedlungsgebiet nordwestlich und formt zugleich die Geometrie der Zugerstrasse. Kirche und Kapuzinerkloster, zwei markante Bauwerke dominieren das zwischen ihnen liegende Hinterdorf. An deren Verbindungsstrasse, Kloster- resp. Bahnhofstrasse, stehen denn auch die ältesten profanen Bauten, teilweise stattliche Bauern- und Bürgerhäuser. Mit dem Bau der Kantonsstrasse (Zugerstrasse) in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie dem Bau der Arth-Rigi-Bahn um 1875 und der damit verbundenen Verlegung der Schiffslände wurde der letzte strukturprägende Eingriff in das in den Ansätzen vorhandene Siedlungsmuster vorgenommen. So ist denn heute noch die damals bedeutende Achse Schiffslände - Bahnstation als Bahnhofstrasse und deren Verlängerung, das ehemalige Bahntrasse, als Tramweg im Quartier deutlich sichtbar.

Heute liest sich die Besiedlungsstruktur als relativ homogener Teppich von einzelnen Gebäuden mit ungefähr ähnlichen Ausmassen. Ausnahmen bezüglich Abmessung bilden einzig das alte Schulhaus und Gebäude aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Der schmale Streifen zwischen Seeufer und Zugerstrasse ist in regelmässigen Abständen bebaut. Hauptgebäude stehen in der Regel an der Strasse, Nebengebäude, wie zum Beispiel Bootshäuser, in Ufernähe oder z.T. direkt am Wasser. Die Uferlinie ist generell bewehrt mit vor- und rückspringenden Ufermauern. Mehrere ins Wasser hinausgebaute Bootshäuser und Stege verleihen diesem Uferstreifen einen eigenen Charakter. Diese Merkmale gelten weitgehend auch für den anschliessenden Teil bis zum Aazopf.

Ein Bruch im sanften Gefälle der weiten Talebene zieht sich parallel zu Uferlinie und Zugerstrasse durch das Hinterdorf. Auf dieser Kante reihen sich alle Gebäude senkrecht zum Hang und somit giebelständig zur Zugerstrasse (Ausnahme Herrengasse).

Auf der gegenüber der Zugerstrasse leicht erhöhten Talebene richtet sich die Orientierung der Gebäude mehrheitlich nach der Hauptbesonnung.





BREITLAGE

POSTSTUEBE

ZUGERSTRASSE · SÜED-OST-ANSICHT · AUSSCHNITT NORD





HERRINGASSE

ASLEN

ZUGERSTRASSE · SÜD-OST-ANSICHT · AUSSCHNITT SÜED



2. BAUKÖRPERGESTALTUNG, FASSADENGLIEDERUNG

Vom ältesten Wohnhaus im Dorfkern (Klosterstrasse II) aus dem 16. Jahrhundert bis zum aktuellen Neubau ist ein breites Spektrum von Einflüssen verschiedenster Baustile vorhanden. Generell weisen die meisten Hauptgebäude annähernd quadratische Grundrissabmessungen auf. Ausnahmen bilden auch hier das alte Schulhaus, Nebengebäude sowie Bauten aus jüngster Zeit. Der vertikale Aufbau besteht in der Regel aus Sockelgeschoss, zwei Hauptgeschossen und einem Dachgeschoss. Das Satteldach ist die vorherrschende Dachform, seltener ein Kreuzfirst oder ein Walmdach. Flachdächer werden nur bei Nebengebäuden oder dem Gewerbe dienenden Bauten angewendet. Trauf- und Firsthöhen variieren nach Geschosszahl oder Lage im Gelände und korrespondieren selten zwischen benachbarten Gebäuden. Die Giebelfassade richtet sich nach der Hauptbesonnung oder nach der Strasse.

Die Fassadengliederung zeigt den Aufbau der Gebäude in der Vertikalen wie auch im Grundriss. So sind denn auch häufig Symmetrien oder Reihungen der Fenster und Türen charakteristische Merkmale

für die sonst eher schlichten Gebäude. Plastische Bauteile wie Klebdächer, Simse, Balkone und dergleichen verdeutlichen meistens eine Hierarchie in der Fassadengliederung. Die vorherrschende traditionelle Holzbauweise äussert sich in der Anwendung der Fassadenverkleidungen: Schindeln, Holzschalung, Verputz.

3. AUSSENRAEUME

Die flächendeckende, homogene Bebauungsdichte des Hinterdorfes bestimmt im Wesentlichen die aussenräumlichen Proportionen und Beziehungen. Obwohl entlang der geschwungenen Zugerstrasse die Bauten in regelmässiger Reihenfolge beidseits an der Strasse stehen, entsteht hier nur in der Perspektive der Eindruck eines geschlossenen Strassenraumes. Der Kloster- und der Bahnhofstrasse fehlt die enge räumliche Begrenzung durch Bauten weitgehend. Ausgedehnte Gärten und Vorplätze bestimmen hier den räumlichen Charakter. Als aussergewöhnlicher Aussenraum muss sicher der von einer Mauer umgebene Klostergarten erwähnt werden.

4. GRUENANLAGEN, BEPFLANZUNG, EINFRIEDUNGEN

Viele der grosszügigen Gärten sind mit Einfriedungen umgeben, teils Gartenmauern, teils Hecken. Reichhaltige Garten- und Pflanzkulturen dominieren diesen Dorfteil. Im Bereich der Kloster- resp. Bahnhofstrasse gehen die Gärten beinahe nahtlos in die landwirtschaftlich genutzte Talebene über. Der Baumbestand ist relativ mager, die Bäume werden selten als raumakzentuierende Elemente eingesetzt.

5. NUTZUNGEN

Ursprünglich wurde dieses Gebiet ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt. Mit den weitreichenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts hat sich hier auch Kleingewerbe angesiedelt. Heute besteht eine ausserordentlich gute und ausgewogene Nutzungsdurchmischung: Kleingewerbe, Dienstleistungen und vor allem Wohnen.











ERHALTUNGSZIELE / VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

1. BAULICHE ANLAGE

Die flächendeckende Einzelbebauung ist generell zu erhalten. Besondere Sorgfalt im Umgang mit neuer Bausubstanz ist sicher in der Umgebung des Klosters sowie der ganzen Uferzone geboten. Neubauten müssen volumetrisch mit den bestehenden Bauten korrespondieren. Ihre Orientierung wird durch die Topografie und die Lage zur Strasse bestimmt.

2. BAUKÖRPERGESTALTUNG, FASSADENGLIEDERUNG

Dimension und Massstäblichkeit der alten Bauten dienen als Leitfaden bei der Planung neuer Gebäude. Bei der Ermittlung von Trauf- und Firsthöhen sind die benachbarten Gebäude zu berücksichtigen. Bei Umbauten und Fassadenrenovierungen ist auf materialgerechten Umgang mit der alten Bausubstanz zu achten.

3. AUSSENRAUM

Die interessanten aussenräumlichen Beziehungen zwischen Land und Wasser wie auch innerhalb des Dorfteiles sind substantiell zu erhalten. Verkehrsbeanspruchte Flächen sollen wenn möglich redimensioniert oder zumindest durch geeignete Massnahmen verbessert werden.

4. GRÜENANLAGEN, BEPFLANZUNG, EINFRIEDUNGEN

Der durch die vielen Gärten und Grünflächen geprägte Charakter des Hinterdorfs ist erhaltenswert. Einfriedungen und Bäume sollen vermehrt raumakzentuierend eingesetzt werden.

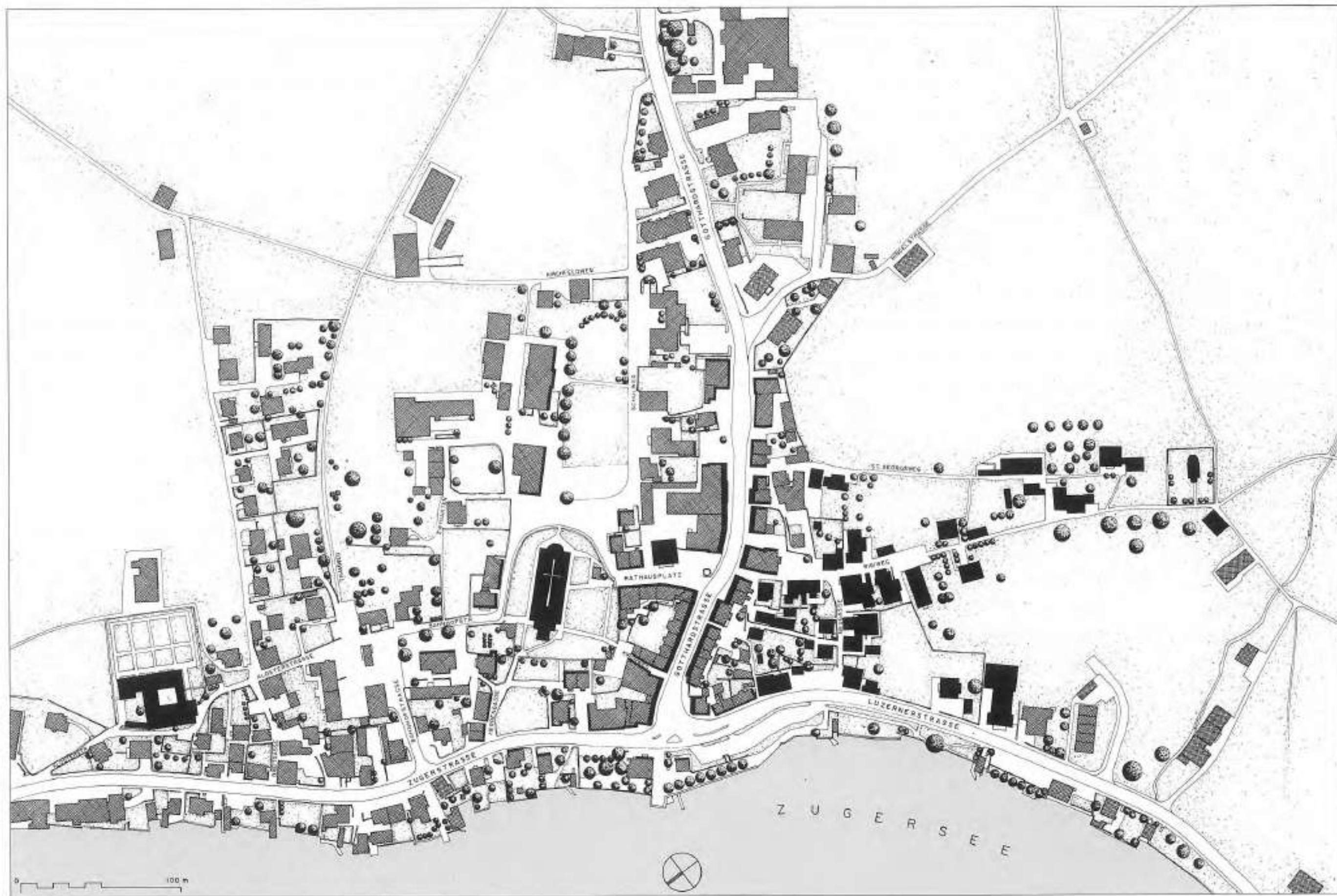
5. NUTZUNGEN

Die heute vorhandene ausgeglichene Nutzungsdurchmischung ist für den qualitativen Fortbestand des Quartiers von Bedeutung. Vor allem die gute Wohnqualität ist beizubehalten oder gar zu verbessern.









BESTANDESAUFNAHME

1. BAULICHE ANLAGE

Die Luzernerstrasse mit der benachbarten Uferlinie, der Rigi- und der St. Georgsweg sowie die Neugasse bestimmen diesen südwestlich der Gotthardstrasse gelegenen Dorfteil. Die bis anhin weilerartig um die St. Georgskapelle gruppierte Bebauung mit dem stattlichen St. Georgshof bildet den südlichen Siedlungsrand der Talebene, die hier allmählich in den Nordhang der Rigi übergeht. Rund um die Neugasse und deren Verlängerung bis zum St. Georgsweg, dem ursprünglichen Verlauf des Röllinbaches, liegt der eigentliche Siedlungsschwerpunkt. Die Bebauung ist hier relativ dicht und regelmässig. Vereinzelt wurde längs der Wege und Strassen aneinandergesetzt, die geschlossene Bauweise, ähnlich jener der Gotthardstrasse, ist ansatzweise spürbar und verleiht dem ganzen Gebiet eine hinterdorfähnliche Stimmung. Deutlich sind die ehemals bedeutenden Verbindungen zu St. Georg, der Rigi- und der St. Georgsweg, in der Bebauungsstruktur lesbar. Sie bilden neben der Neugasse den eigentlichen Besiedlungsrückgrat.

Im Gebiet ausserhalb der Kernzone stehen nur noch vereinzelt Gebäude an diesen beiden Achsen, die weite landwirtschaftlich genutzte Talebene ist hier dominant.

Die Luzernerstrasse, Ausfallstrasse nach Immensee und Küssnacht, hat ihren Charakter in letzter Zeit mehrmals verändert. Vor der Sanierung Ende der 60-er Jahre war die Seeseite im Bereich des heutigen Parkplatzes bis über die Einmündung der Neugasse hinaus bebaut. Die Bebauungsstruktur der Kernzone fand auf dem Uferstreifen ihre Fortsetzung und bildete über längere Zeit einen geschlossenen Strassenraum. Mit dem Abbruch der seeseitigen Häuserzeile veränderte sich die ganze Eingangssituation zum Dorf. Die südöstlichen Randbebauung der Luzernerstrasse bildet nun den optischen Abschluss dieses Dorfteiles von Arth gegen den See hin. Mit den Neubauten aus jüngster Zeit wird diese einseitige Bebauung Richtung Turm fortgesetzt.

Der parkähnliche Uferstreifen ist im Gegensatz zu jenem des Hinterdorfes praktisch unbebaut. Die Uferlinie ist fast durchgehend mit einer Mauer bewehrt und folgt in weitem Bogen dem Nordhang der Rigi gegen Immensee.





LUZERNERSTRASSE - SÜD-OST-ANSICHT - AUSSCHNITT NORD





THEATER-KINO

LUZERNERSTRASSE - SÜD-OST-ANSICHT - AUSSCHNITT SÜD



2. BAUKÖRPERGESTALTUNG, FASSADENGLIEDERUNG

Ausgehend vom vorherrschenden Einzelbau mit annähernd quadratischen Abmessungen im Grundriss sind in diesem Dorfteil auch verschiedenste Abwandlungen vorhanden. Die Häuserzeile anfangs der Luzernerstrasse übernimmt den Typ der Gotthardstrasse mit traufständiger Fassade. Mehrfach findet man auch das Doppelhaus, trauf- oder giebelseitig aneinandergelagert. Innerhalb der Kernzone sind zudem An- und Nebenbauten die Regel. Als Dachform ist das Satteldach mit all seinen Variationen (z.B. Kreuzfirst) dominant. Die Firstrichtung variiert je nach Lage des Gebäudes zum öffentlichen Raum. Trauf- und Firsthöhen ergeben sich aus der Stockwerkzahl und Dachneigung, sie sind aber von Haus zu Haus unterschiedlich (Ausnahme Zeilenbau). Der vertikale Aufbau ist auch hier mehr oder weniger einheitlich: Sockelgeschoss, zwei Hauptgeschosse plus Dachgeschoss.

Innerhalb der Kernzone ist die Holzbauweise oft anzutreffen, variiert aber in ihrer äusseren Erscheinung. So ist an prominenter Lage an der Luzernerstrasse der verputzte Holzbau vorherrschend, andernorts die mit Schindeln (Holz, Eternit) oder mit einer Holzschalung verkleidete Fassade. Die Basis - der Gebäudesockel - erscheint dabei meistens gemauert. Die Detailausbildung ist an der alten Bausubstanz relativ sparsam, aber materialgerecht angewendet worden und verleiht dem ganzen Gebiet einen schlichten äusseren Charakter.

3. AUSSENRAEUME

Inmitten der dichten Bebauung anfangs des St. Georgs- und Rigiweges und längs der ganzen Neugasse entstanden mit zunehmender Bebauungsdichte interessante, gassenähnliche Aussenräume. Die geschlossene Bauweise längs der Gotthard- und der Luzernerstrasse bewirkt eine hinterhofähnliche Stimmung.

In den Gebieten ausserhalb der Kernzone bestimmt die weite Talebene den räumlichen Charakter.

4. GRUENANLAGEN, BEPFLANZUNG, EINFRIEDUNGEN

Unzählige Mauern, Zäune und Hecken unterteilen die vielen Gartenbereiche innerhalb der Kernzone.

Ausserhalb der dichten Besiedlung dominieren die Wiesen der Talebene. Hier stehen auch etliche Obstbäume, ihr Bestand ist aber bedeutend geringer als zu früheren Zeiten.

5. NUTZUNGEN

Die Nutzungsdurchmischung (Wohnen-Gewerbe) ist innerhalb der Kernzone ausgewogen und trägt viel zum heutigen Charakter des Quartiers bei. In den neu bebauten Gebieten ist die Tendenz leider zu stark auf den Wohnungsbau ausgerichtet. Die Landwirtschaft gehört auch hier ins nutzungsmässige Bild dieses Dorfteils.













ERHALTUNGSZIELE / VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

1. BAULICHE ANLAGE

Die Bebauungsdichte der Kernzone ist erhaltenswert, ebenso ihre ganze bauliche Anlage mit der prominenten Seite gegen den See hin. Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung des Weilercharakters der St. Georgskapelle und deren Umgebung zu richten. Bei einer allfälligen Neubebauung des Uferstreifens ist auf die spezielle Lage an Seeufer und Luzernerstrasse (Strassenraum) zu achten.

2. BAUKÖRPERGESTALTUNG, FASSADENGLIEDERUNG

Die volumetrischen Abmessungen der bestehenden Bauten sowie deren proportionaler Aufbau der Fassaden muss auch in diesem Dorfteil als Vorgabe bei der Planung von Neubauten dienen. Die Detailausbildung hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Materialeigenschaften zu erfolgen.

3. AUSSENRAEUME, GRUENANLAGEN, BEPFLANZUNG

Die aussenräumlichen Qualitäten, speziell jene der Kernzone, sind in ihrer Substanz möglichst zu erhalten. Besondere Beachtung soll den Nahtstellen zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Gebiet beimessen werden. Die vielfältigen Gartenanlagen gehören ebenso zum Ortsbild wie die Obstbäume zur landwirtschaftlich genutzten Talebene.

4. NUTZUNGEN

Das Fortbestehen des Kleingewerbes ist für eine ausgeglichene Nutzungsdurchmischung von grösster Wichtigkeit und soll vor allem im Bereich der Kernzone gefördert werden. Die Probleme mit dem Verkehr an der Luzernerstrasse sind offensichtlich und sollten in sinnvoller Weise gelöst werden.







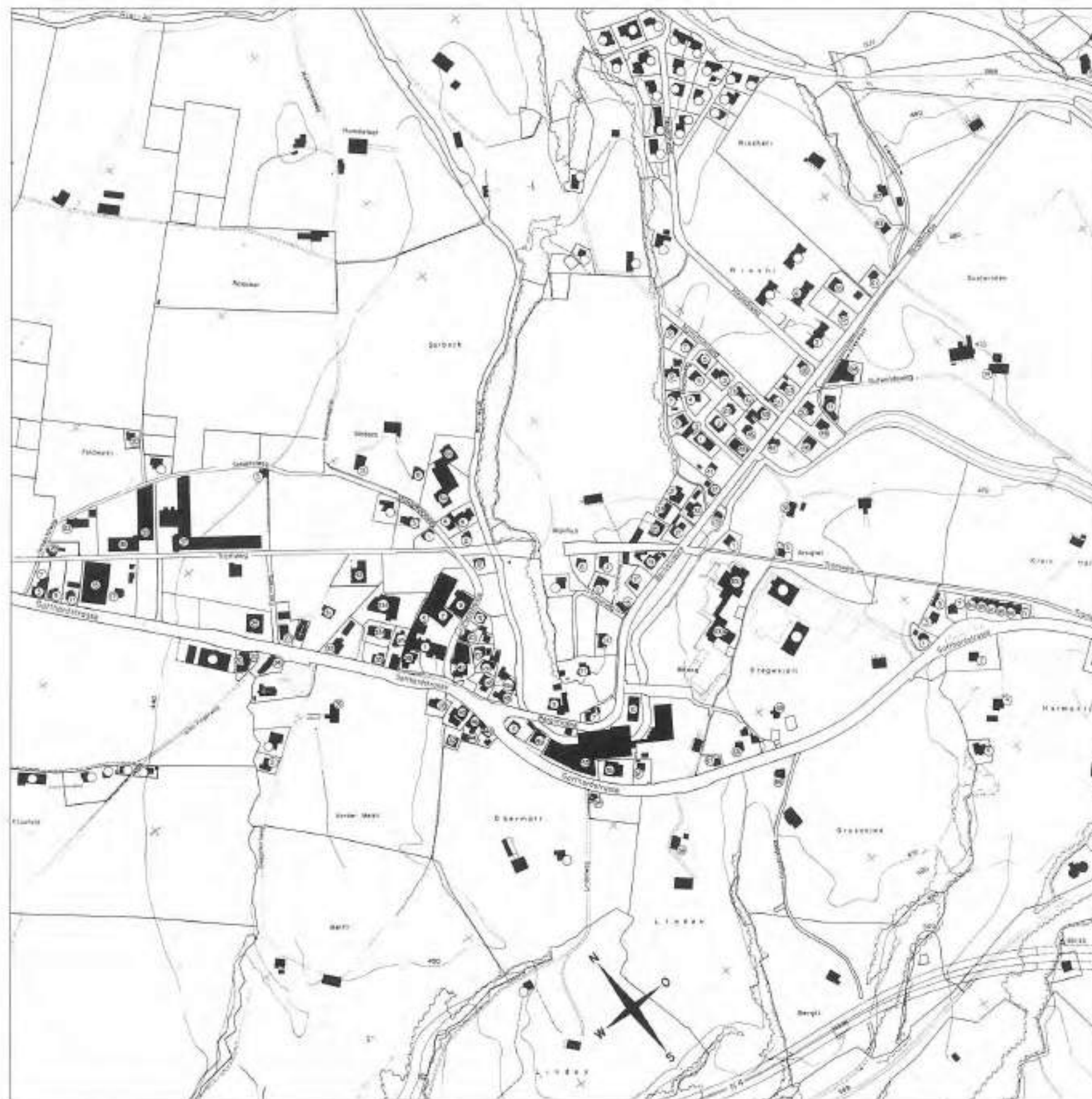
Oberarth wurde namentlich als 'Oberdorf' erstmals gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt und weist annähernd dasselbe Alter wie das Dorf Arth auf. Die natürliche Talenge von Oberarth begünstigte den Bau von Letzinen. Noch heute sind wesentliche Reste dieses Verteidigungswerkes als Spuren in der Landschaft erkennbar.

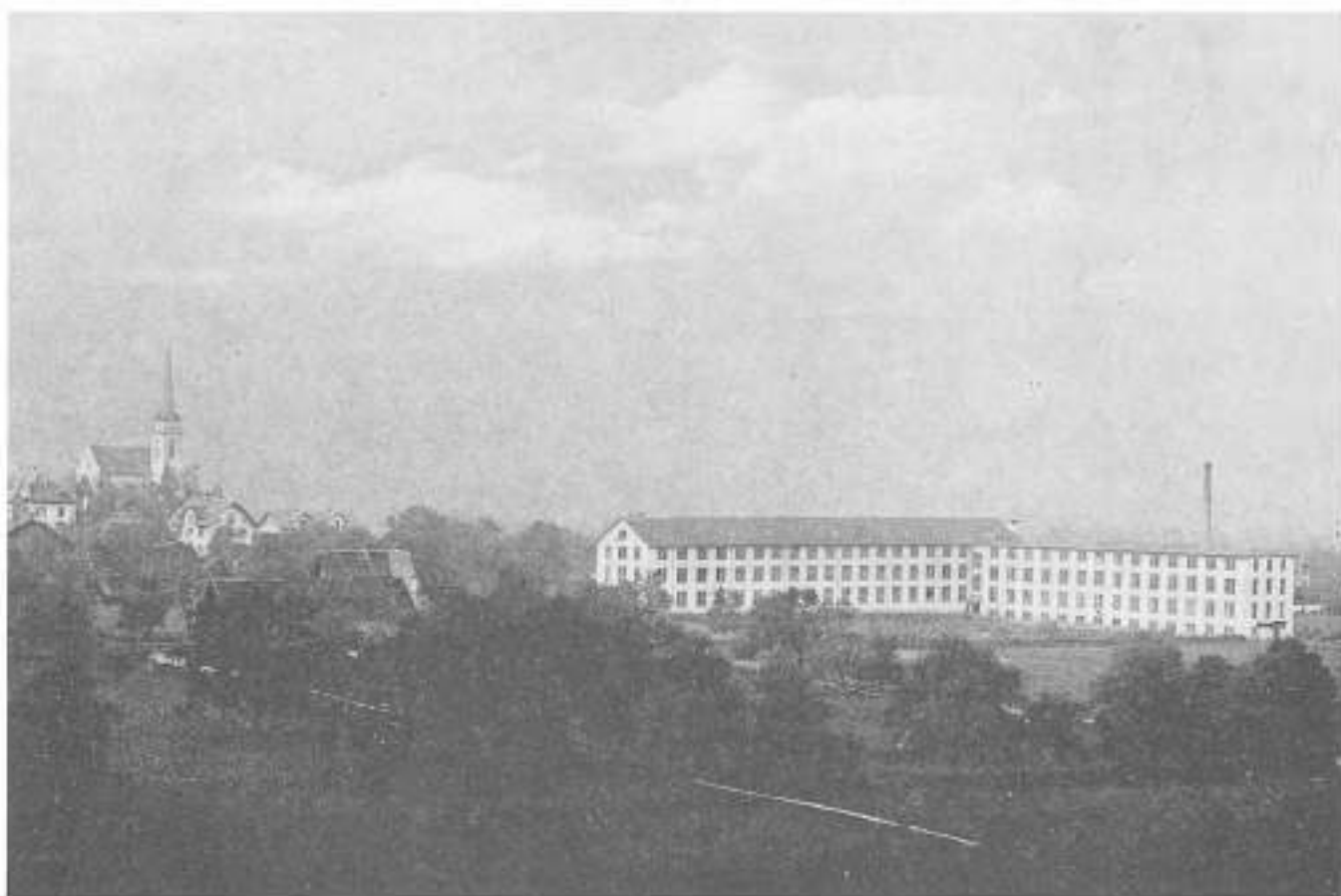
Im 16. Jahrhundert bildete sich, vorerst noch in bescheidenem Ausmass, rund um die Rigi-Kapelle der Ortskern.

Mit dem Bau der Arth-Rigi-Bahn im Jahre 1875 erhielt Oberarth eine Station. Sie diente insbesondere als Zwischenbahnhof, um die Zugskompositionen vom Talbetrieb auf den bergtuchtigen Zahnradbetrieb umzurüsten. Während der Planung der Gotthardbahn wurde eine Variante mit einem Grossbahnhof in Oberarth ausgearbeitet. Diese immense Anlage hätte die Funktion als Eisenbahnknotenpunkt (heute Goldau) wie auch als Zentralwerkstätte (heute Erstfeld und Olten) übernommen.

Die Erschliessung der Region mit der Bahn ermöglichte im Zeitalter der Industrialisierung, dass sich in Oberarth Gewerbebetriebe niedergelassen haben. Es sind dies die Weberei Stehli, Hirt und Cie. sowie die Destillerie Fassbind. Neben den eigentlichen Gewerbegebäuden wurden auch mehrere Kosthäuser errichtet.

Das Interesse des Ortsbildinventars an Oberarth beschränkt sich vor allem auf den baugeschichtlichen Zusammenhang von Bahnbau und Industrialisierung im Arther Talboden und nur am Rande auf die denkmalpflegerischen Aspekte des alten Kernbereiches um die Reding-Kapelle.











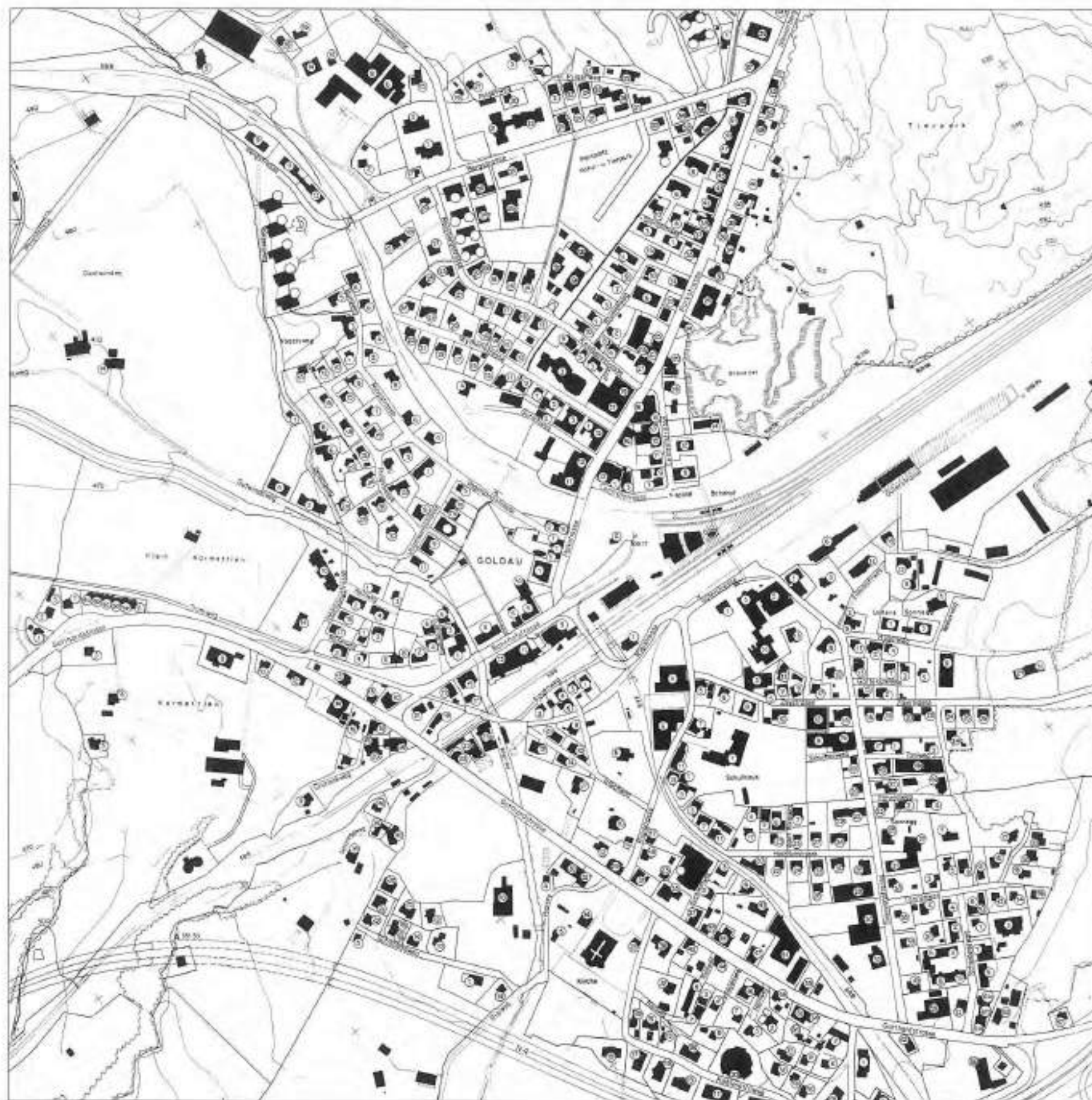


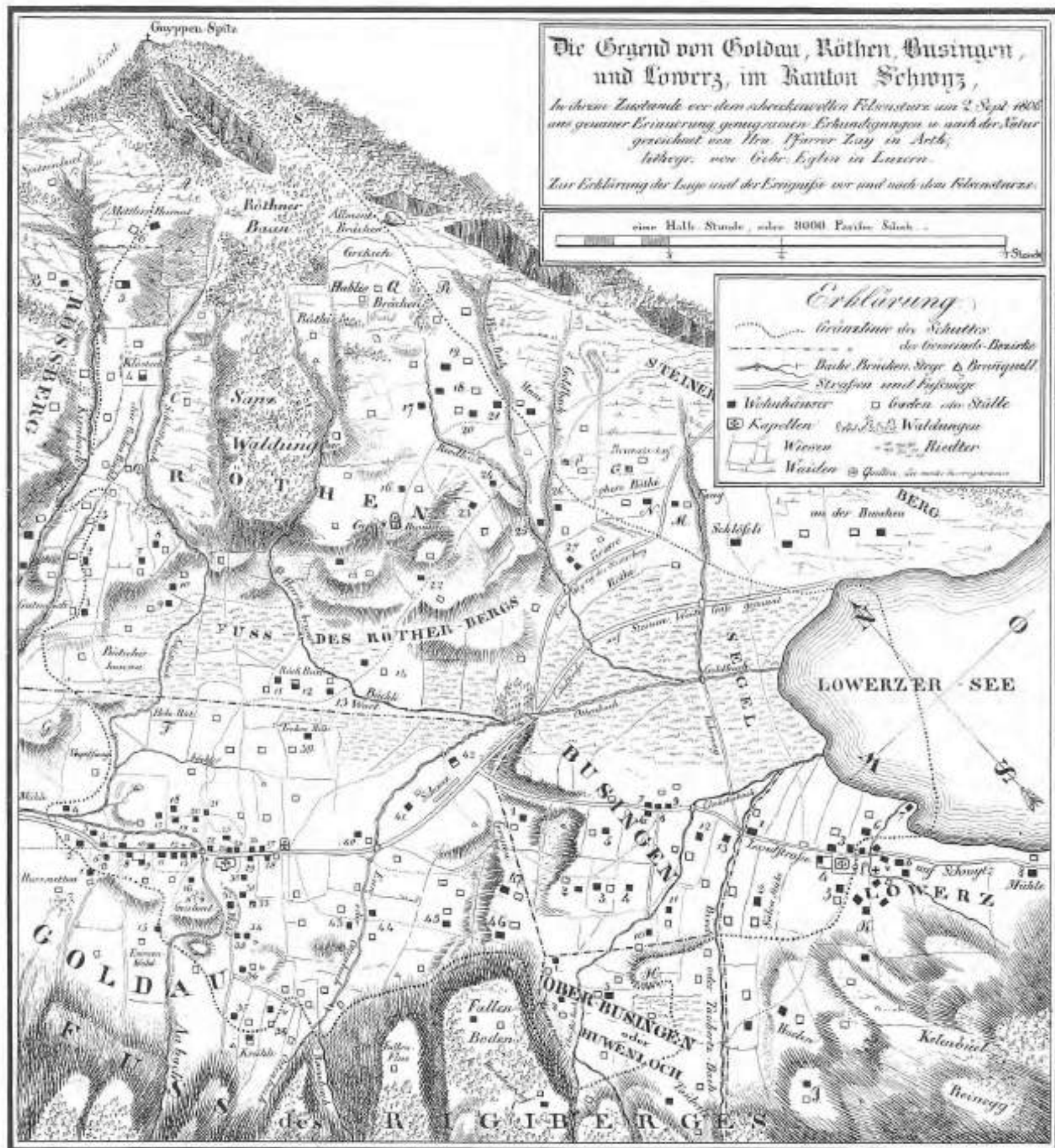
Im Gegensatz zur mehrheitlich geschlossenen und wohlgeformten Dorfanlage von Arth präsentiert sich diejenige von Goldau eher ungeordnet und formlos. Diesen Umstand verursachte die tragische Katastrophe von 1806, als der Bergsturz praktisch die ganze damalige Dorfanlage unter sich begrub. Lediglich im Gebiet der heutigen Kirche mit Pfrundhaus und 'Wysse Rössli' begann zaghaft eine Dorfneugründung und erst am Ende des letzten Jahrhunderts zeichnete sich mit dem Bahnbau ein eigentliches Wachstum des Dorfes ab.

Angesichts dieser Ausgangslage leuchtet es ein, dass das Interesse des Ortsbildinventars nicht vordergründig ein denkmalpflegerisches sein kann, denn einerseits stammen die meisten Bauten aus neuester Zeit und sind vorwiegend reine Zweckbauten, zum andern finden wir auch nicht eine hervorragende Dorfanlage vor die, ähnlich wie diejenige in Arth, nach schutzwürdigen Dorfteilen und wertvollen Baugruppen und Freiräumen untersucht werden will. Vielmehr lag das Interesse im vorliegenden Inventar am rasanten und spontanen bahnbedingten Aufbau. Es entstand hier in einem Zeitabschnitt, der nur wenige Generationen umfasst, eine grossflächige und sehr viele Bauten umfassende Dorfanlage.

Durch das Zusammenführen von verschiedenen Bahnlinien aus verschiedensten Richtungen an einen Ort entstand ein Eisenbahnknotenpunkt von nationaler Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass gleichzeitig mit dem schnellen Wachstum der Bahnanlagen auch der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Bautätigkeit das heutige Dorf bestimmten.

Anhand von Plänen, Fotos und exemplarischen Darstellungen versuchen wir das 'boomartige' Wachstum Goldaus nachzuzeichnen in der Hoffnung, eine Grundlage geschaffen zu haben, dass in Kenntnis der siedlungstechnischen Zusammenhänge in Zukunft eine klare städtebauliche Entwicklung angestrebt und erreicht werden kann.

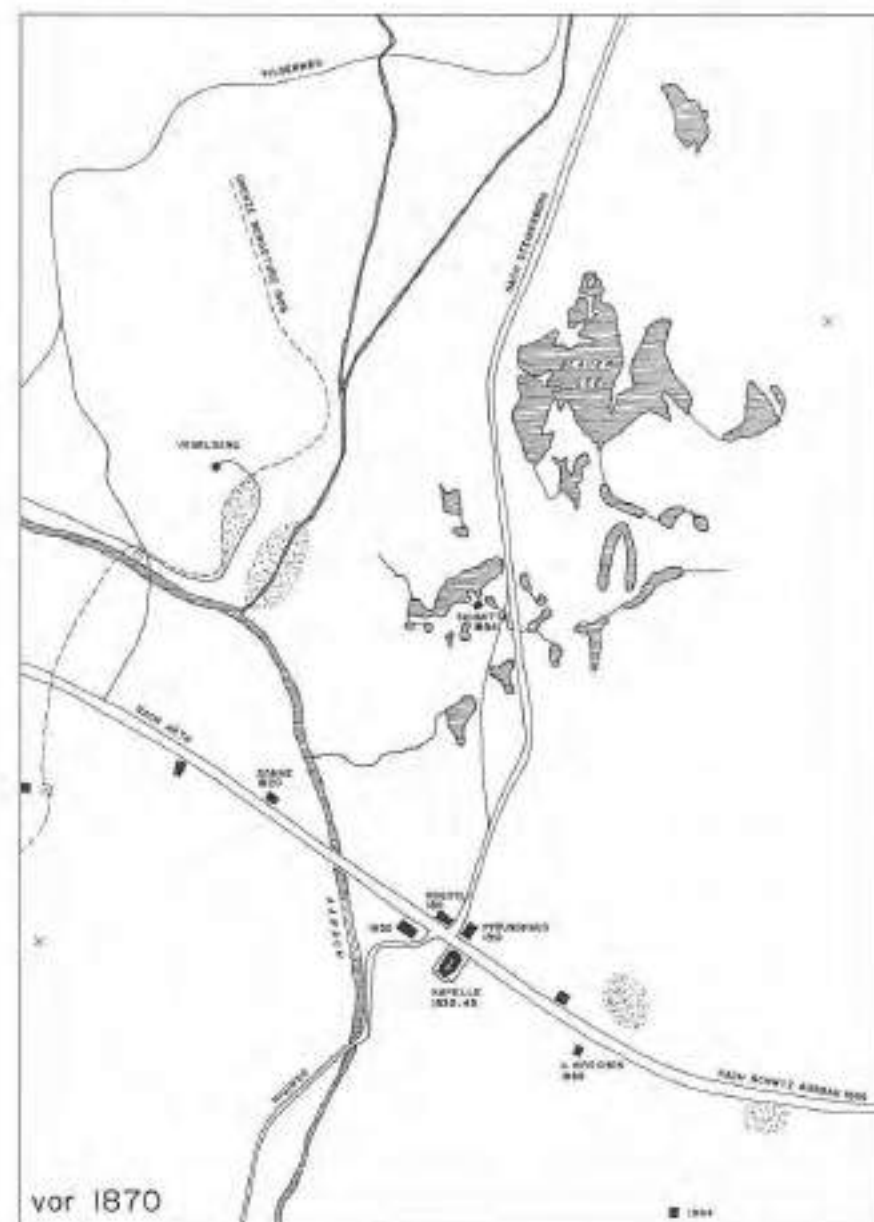




1. GOLDAU VOR DEM BERGSTURZ (ZAYPLAN)

Die Besiedlung Goldaus vor dem Bergsturz zeigt zwei Siedlungsmuster. Den weitaus grössten Raum nahmen die landwirtschaftlichen Höfe ein, die das Gebiet von der Talsohle bis weit hinauf an den Rossberg in lockerer Anordnung (in Streubauweise) besiedelten.

Eine dorfähnliche Verdichtung der Gebäude fand sich im Gebiet der heutigen Kirche, entlang der alten Landstrasse nach Schwyz und der alten Brücke über den Aabach. Beidseits der Strasse standen Einzelbauten mit grösserem Abstand zueinander. Diese Strassenbebauung umfasste im Wesentlichen eine einzige Bautiefe. Die Kirche des alten Goldaus lag ungefähr in der Mitte der damaligen Siedlungsachse.



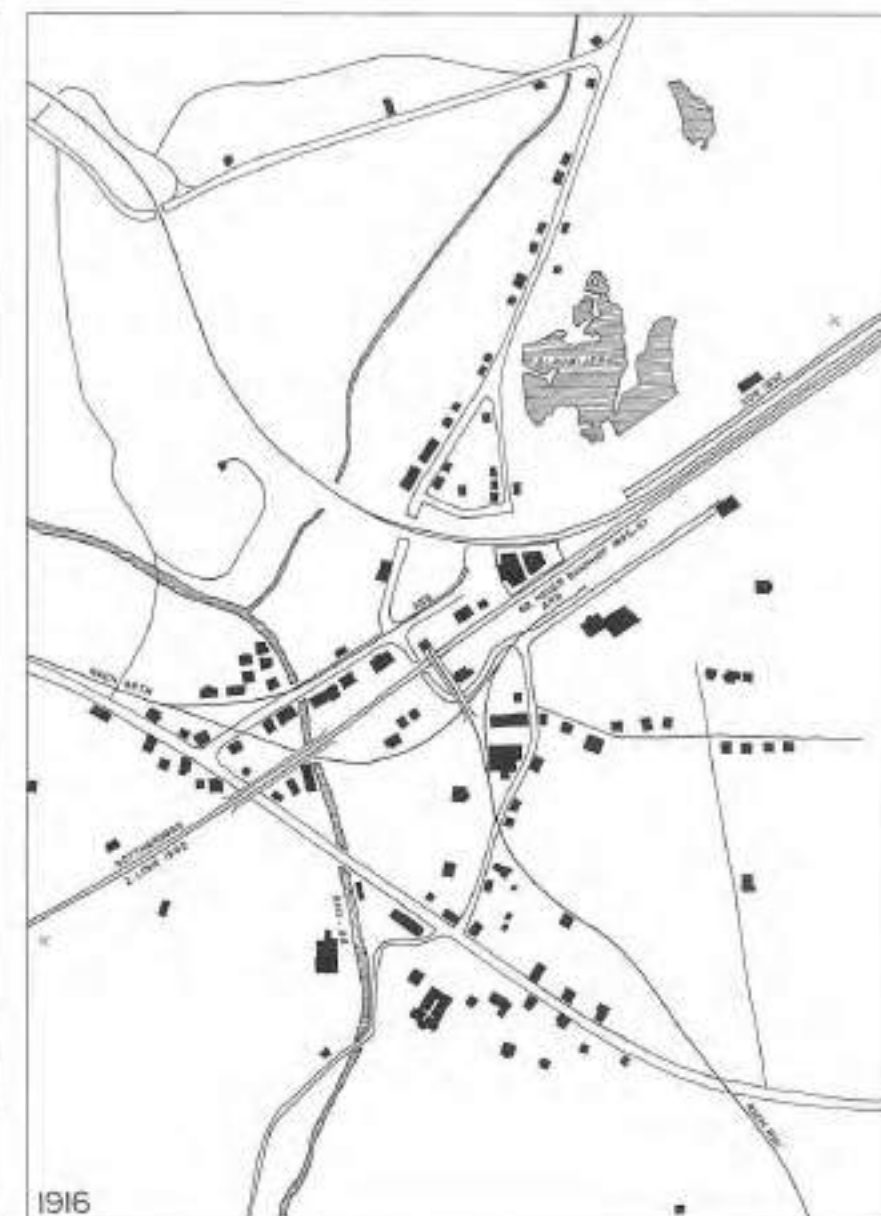
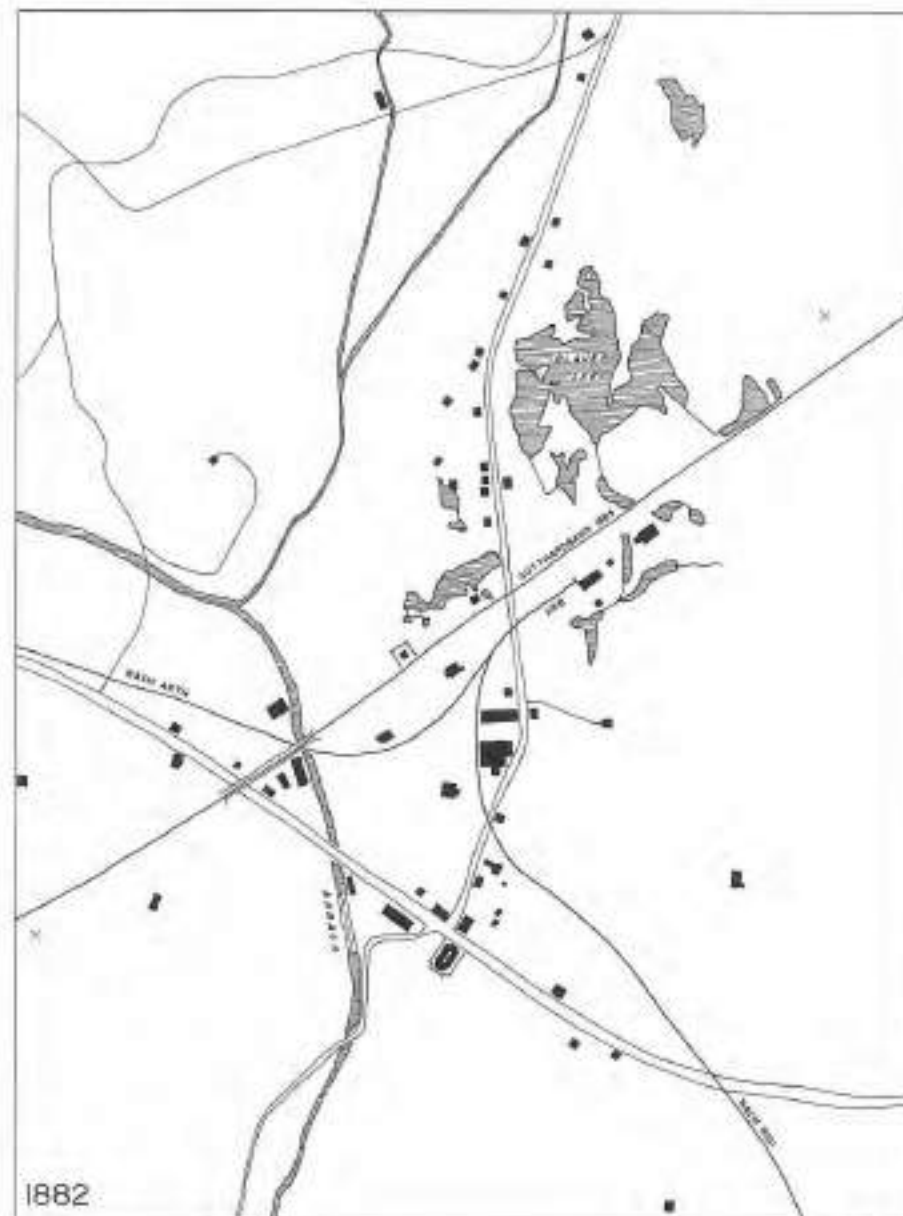
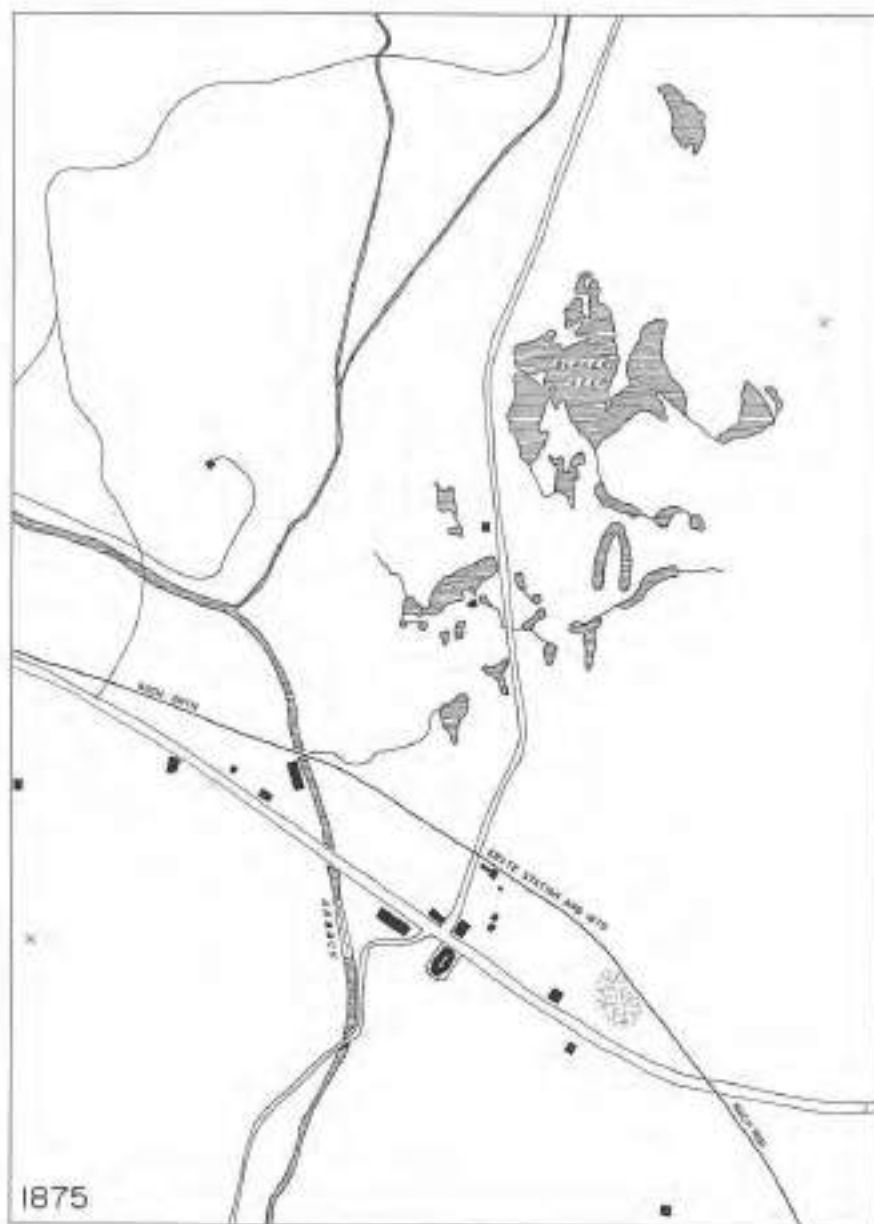
2. GOLDAU NACH DEM BERGSTURZ (VOR 1870)

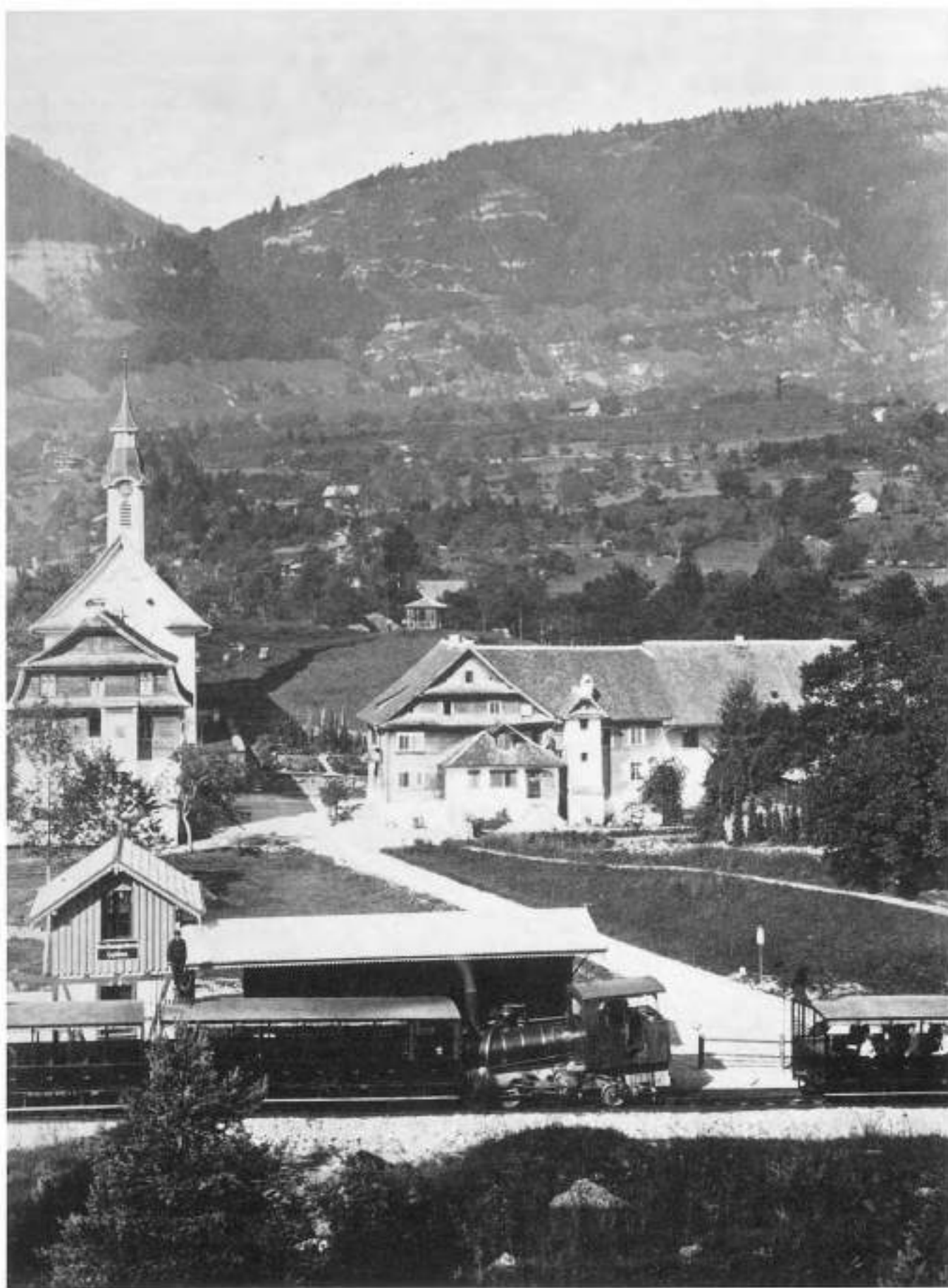
Durch den Bergsturz wurde das alte Dorf mit wenigen Ausnahmen zerstört. Am Standort der alten Kirche wurde erneut eine Kapelle erstellt, die wie ihre Vorgängerin an der ausgebauten Strasse nach Schwyz (1849) zu stehen kam. Um die Kapelle gruppierten sich das Pfrundhaus (1810) und das Hotel Rössli (1811) mit Pferdestall und etwas weiter östlich der alte Hirschen. Bei Kirche und Rössli zweigten der Rigiweg und der Weg Richtung Steinerberg von der Gotthardstrasse ab. Um 1870 bestand das neue Goldau aus etwa 8 Gebäuden.

1875 begann mit dem Bau der Arth-Rigi-Bahn eine erste bauliche Entwicklung, die zusehends bedeutungsvoller wurde. Bereits sieben Jahre später, 1882, ausgelöst durch den Bau der Gotthardbahn, waren über 40 Gebäude erstellt. Das Trasse der Gotthardbahn überquerte jenes der Arth-Rigi-Bahn. In der Folge wurde eine neue Station der ARB beim neuen Bahnhof der Gotthardbahn errichtet. Verursacht durch die Erweiterung der Bahnanlage und den Ausbau zum Eisenbahnknotenpunkt verdoppelte sich in den darauffolgenden 30 Jahren das Bauvolumen Goldaus.

Die bauliche Entwicklung im 20. Jahrhundert verlief praktisch parallel zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen Schiene und Strasse.

Goldau besitzt eine vom Bahnverkehr bestimmte Dorf-anlage, deren Zentrum der Bahnhof bildet. Mit dem Bau des neuen Bahnhofes und der Einführung der SOB-Linie vor der Jahrhundertwende wurde der alte Verbindungsweg nach Steinerberg ersetzt. An dessen Stelle trat die Parkstrasse, die dann neben Gotthard- und Rigistrasse bis in die Vierziger Jahre den massgebenden Dorfumfang bestimmten. Bahn- und Dorfanlagen bildeten ein ineinanderübergreifendes Ganzes. In neuerer Zeit wurde die Siedlung dann auf die unliegenden Gebiete ausgedehnt, ohne dass die vorgegebenen Strukturen sinnvoll vervollständigt worden wären. Das heutige Dorf hinterlässt den Eindruck, dass eine zeitlang ungeachtet dieser alten Prämissen wild drauflos gebaut wurde. Erst mit dem Erlass des Zonenplanes lässt sich wieder eine überschaubare Entwicklung erkennen.





Arth-Rigi-Bahn - Goldau

1000 - E. SOETZ, PHOT., LUZERN



Rigi-Klösterli 1317 m u M



Hotel des Alpes, Rigi-Klösterli
Telephon Nr 8



Rigi-Staffel
Alt. 1607 m.

Rigi-Kulm
Alt. 1800 m.

1905 — CHARNAUX FRÈRES & C^o, Genève









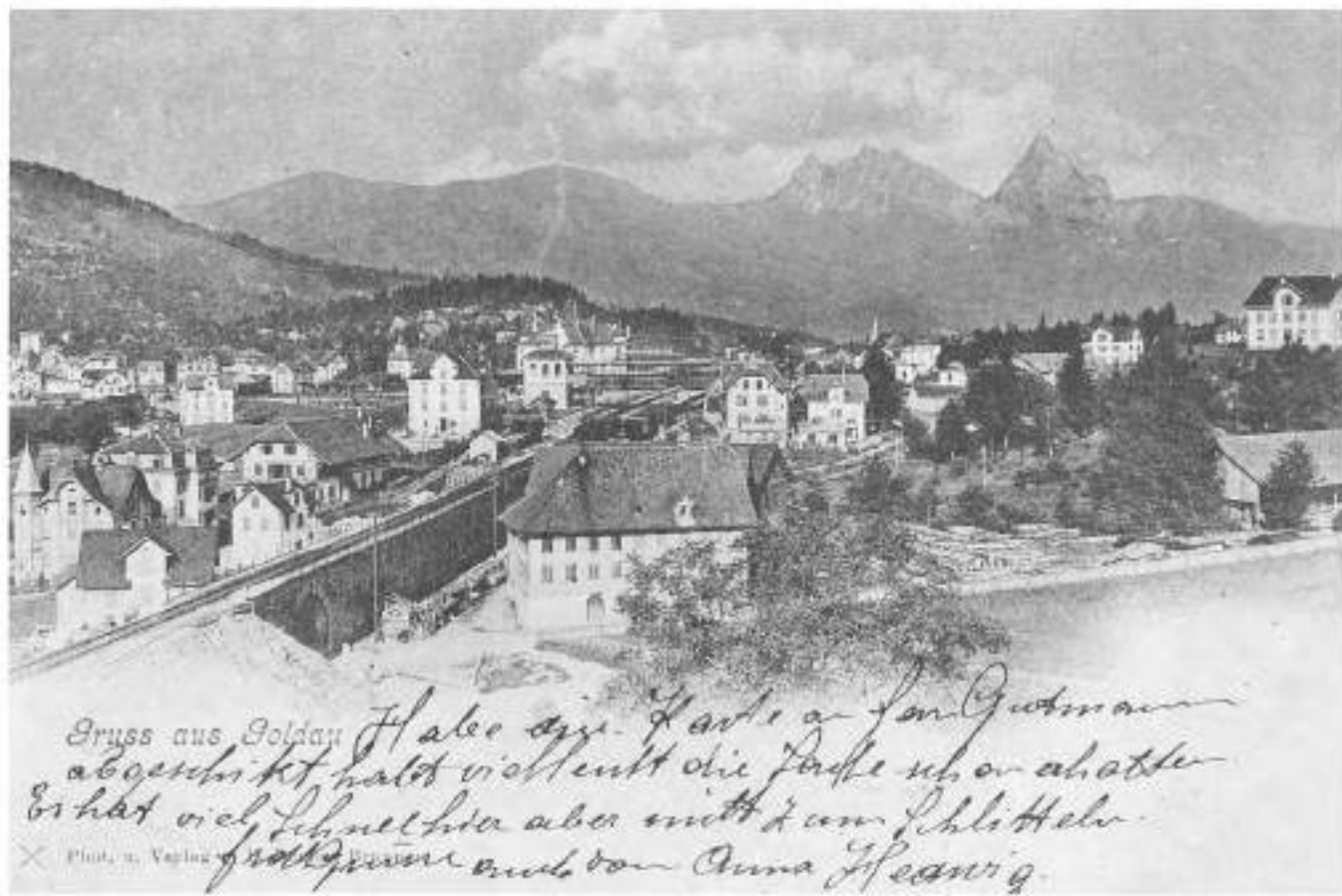
Goldau - Neue Kircho, zugleich Bergsturzdankmal



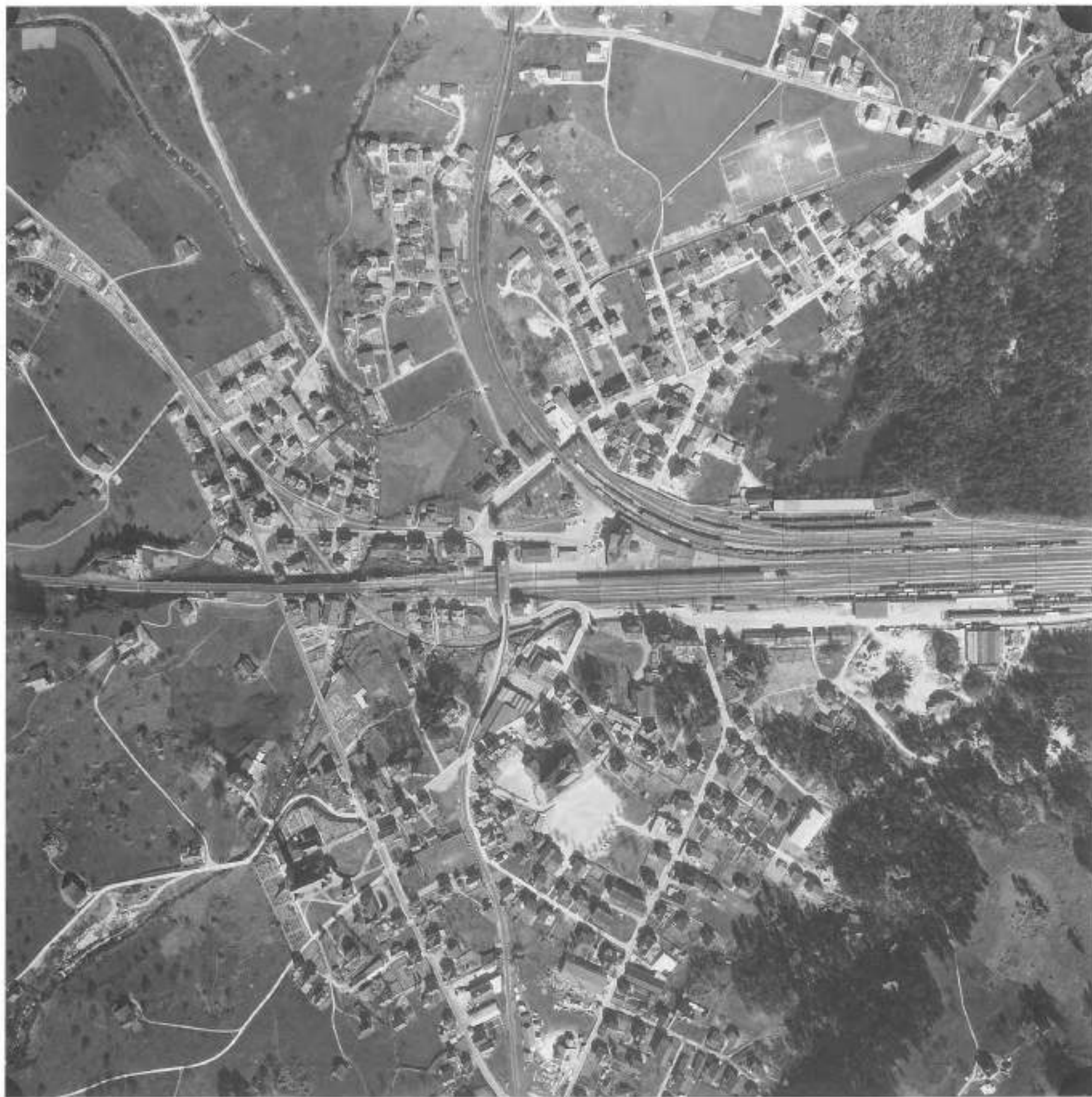
GOLDAU
Gasthaus z. Bauernhof















© 1989
Kanton Schwyz, Amt für Kulturpflege